

Mitteilungen der Ordenskorrespondenz

(abgeschlossen am 15. Dezember 1994)

VERLAUTBARUNGEN DES HEILIGEN VATERS

1. Tertio Millennio Adveniente

Zur Vorbereitung auf das Jubeljahr 2000 hat Papst Johannes Paul II. am 10. November 1994 das Apostolische Schreiben „Tertio Millennio Adveniente“ veröffentlicht.

Mit dem Apostolischen Schreiben zum Jubeljahr 2000 gibt uns Johannes Paul II. Zugang zum Verständnis seines ganzen Pontifikats

„Schon oft hatte ich die Ehre, im Vatikanischen Pressesaal Dokumente des Hl. Vaters vorzustellen. Ich gebe zu, daß ich noch nie so bewegt war wie heute, da ich das Apostolische Schreiben Tertio Millennio Adveniente in Händen halte. Dieses Dokument öffnet uns den Zugang zum Verständnis des ganzen Pontifikats Johannes Paul II. in seiner Entfaltung und in seiner Einheit. Rückschau und Vorausschau erhellen sich auf dem Weg zum Jahr 2000 gegenseitig.

I. Dem großen Jubeljahr 2000 entgegen

Wie jeder von uns liebt auch Johannes Paul II. die Jahrestage, die an den Sinn eines Lebens erinnern und ihn wachhalten. Ich denke hier auch an seine Erlebnisse in Polen: Anlässlich des Millenniums der Christianisierung Polens (1966) konnte dieser Nation seine wahre Geschichte zurückgegeben werden, die das gottlose Regime konfisziert hatte. Als Philosoph und noch mehr als Hirte der Heilsgeschichte hat der Papst in der Kirche die Zahl der Jahrestage vervielfacht, um daraus aktuelle und in der zentralen Glaubenswahrheit über Christus verwurzelte geistliche Lehren abzuleiten. Heute entdecken wir, daß die Gedanken

zum Jubeljahr 2000 das tragende Element seines gesamten pastoralen Wirkens sind.

Am 29. Mai 1994 erinnerte er in seiner Ansprache vor dem Angelus-Gebet von der Gemelli-Klinik aus an die Worte von Kardinal Wyszinski, der einst zu ihm gesagt hatte: „Wenn der Herr dich gerufen hat, mußt du die Kirche in das dritte Jahrtausend führen.“

Schon am Anfang seiner ersten Enzyklika *Redemptor hominis* (1979) sind seine Gedanken auf das „Große Jubeljahr“ gerichtet; unsere Zeit bezeichnete er als „einen neuen Advent“. In seinen Schriften (besonders in der Enzyklika über den Heiligen Geist von 1986 vgl. 49 – 51) erscheint Johannes Paul II., angespannt wie ein Athlet, auf das Jahr 2000 ausgerichtet; sicher nicht aufgeregt einen etwaigen tausendjährigen Traum verfolgend, sondern fest verwurzelt in seiner paulinischen Sicht: „Jesus Christus ist derselbe gestern, heute und in Ewigkeit“ (Hebr 13,8). Zu Beginn seines heutigen Apostolischen Schreibens heißt es: „Die Fülle der Zeit ist identisch mit dem Geheimnis der Fleischwerdung des Wortes“ (1) und „Jesus Christus ist der Neuanfang von allem“ (6).

II. Von heute zum Jahr 2000

Aufgrund der Beratung mit den Kardinälen und den Präsidenten der Bischofskonferenzen öffnet der Papst einen – teils mit ausgezogener Linie, teils mit gestrichelter Linie – gut gekennzeichneten Weg. Das IV. und längste Kapitel seines Schreibens widmet er einem Programm, das hier nicht im einzelnen dargelegt werden kann. Es ist in zwei Vorbereitungsphasen eingeteilt. Der ersten, zwei Jahre dauernden Phase der Vorbereitung und Sensibilisierung (1995 und

1996), folgt eine weitere dreijährige Phase (1997 bis 1999), „die ganz auf die Feier des Geheimnisses Christi des Erlösers ausgerichtet sein soll“ (30). Folgende Themen sind Teil der Vorbereitungsphase:

1) Geschichtliches Bewußtsein

„Die Heilige Pforte des Jubeljahres 2000 wird in symbolischer Hinsicht größer sein müssen als die vorhergehenden, weil die Menschheit, wenn sie an jenem Ziel angekommen ist, nicht nur ein Jahrhundert, sondern ein Jahrtausend hinter sich gelassen hat. Es ist gut, daß die Kirche diesen Weg im klaren Bewußtsein dessen einschlägt, was sie im Lauf der letzten zehn Jahrhunderte erlebt hat. Sie kann nicht die Schwelle des neuen Jahrtausends überschreiten, ohne ihre Kinder dazu anzuhalten, sich durch Reue von Irrungen, Treulosigkeiten, Inkonsequenzen und Verspätungen zu reinigen. Das Eingestehen des Versagens von gestern ist ein Akt der Aufrichtigkeit und des Mutes, der uns dadurch unseren Glauben zu stärken hilft, daß er uns aufmerksam und bereit macht, uns mit den Versuchungen und Schwierigkeiten von heute auseinanderzusetzen“ (33). Der Papst verweist hier „auf die besonders in manchen Jahrhunderten an den Tag gelegte Nachgiebigkeit angesichts von Methoden der Intoleranz oder sogar Gewalt im Dienst der Wahrheit“ (35) und ruft dringend zu einer „ernsthaften Gewissensprüfung über unsere Verantwortlichkeiten gegenüber den Übeln unserer Zeit“ und über die „Annahme des Konzils“ auf (36).

2) Ökumenische Forderung

Darüber spricht der Papst immer wieder in seinem Schreiben. Er fordert alle auf zu „passenden ökumenischen Initiativen, so daß man im Großen Jubeljahr, wenn schon nicht in völliger Einheit, so wenigstens in der Zuversicht auftreten kann, der Überwindung der Spaltungen des zweiten Jahrtausends sehr nahe zu sein“ (34). Er betont, das Jubeljahr „gewinne so vor der Welt noch mehr Kraft“ (16).

3) Sozialer Einsatz

Die sozial ausgerichtete Praxis eines sich in zeitlichen Abständen wiederholenden Heiligen Jahres geht auf die Hl. Schrift zurück (Universelle Umverteilung der Güter, Wiederherstellung der Gleichheit aller Kinder Israels). Dazu Johannes Paul II.: „In der Tradition des Jubeljahres hat somit die Soziallehre der Kirche ihre Wurzeln“ (13) und „in einer Welt wie der unseren, die von so vielen Konflikten und unerträglichen sozialen und wirtschaftlichen Ungleichheiten gezeichnet ist, ist der Einsatz für Gerechtigkeit und Frieden ein tauglicher Gesichtspunkt der Vorbereitung und Feier des Jubeljahres“ (51).

4) Das Gedächtnis der Märtyrer

Wenn die Kirche sich nicht mehr ihrer Märtyrer aus vergangener Zeit erinnern oder die Märtyrer unserer Tage nicht anerkennen würde, könnte sie sich nicht mehr als Kirche Christi bezeichnen. Johannes Paul II. erklärte: „In unserem Jahrhundert sind die Märtyrer zurückgekehrt... ihre Zeugnisse dürfen in der Kirche nicht verloren gehen... Dies sollte auch einen ökumenisch bereiten Zug haben. Der Ökumenismus der Heiligen, der Märtyrer, ist vielleicht am überzeugendsten“ (37).

III. Die eigentliche Vorbereitungsphase

„Die ideale Struktur für diese drei Jahre, die ganz auf Christus, den Mensch gewordenen Sohn Gottes, eingestellt sind, kann nur theologisch, das heißt trinitarisch sein“ (39). Johannes Paul II. zeichnet ein herrliches Triptychon, auf dem er auf der ersten Tafel Jesus Christus, auf der zweiten den Heiligen Geist und auf der dritten Gott Vater darstellt. Auf allen drei Tafeln ist die Jungfrau und Mutter Maria gegenwärtig.

In all dem liegt nichts Systematisches, sondern eher mehr oder weniger starke Hinweise voller Hirtensorge, wie beispielsweise die Gegenüberstellung von Säkularismus und dem Dialog mit den Religionen.

Weit entfernt von jedem Synkretismus oder Irenismus fordert der Papst auf „zur Intensivierung des Dialogs mit den Juden und den Gläubigen des Islam“ historische Begegnungen in Bethlehem, Jerusalem und auf dem Sinai, Orten von großem symbolischen Wert sowie mit Vertretern der großen Weltreligionen in anderen Städten“ (53).

IV. Das Jahr 2000

Der Papst schreibt: „Die eigentliche Feier des Großen Jubeljahres soll gleichzeitig im Heiligen Land, in Rom und in den Ortskirchen der ganzen Welt erfolgen“ und „das Ziel wird die Verherrlichung der Dreifaltigkeit sein, von der alles kommt und der sich alles zuwendet, in Welt und Geschichte“ (55). Er kündigt ferner einen Internationalen Eucharistischen Kongreß in Rom an und verweist darauf, daß „sich der Erlöser, der vor 2000 Jahren im Schoß Marias Mensch geworden ist, weiterhin der Menschheit als Quelle göttlichen Lebens darbietet“ (ebd). Schließlich erklärt Johannes Paul II.: „Die ökumenische und universale Dimension des Jubeljahres wird von einem denkwürdigen panchristlichen Treffen in geeigneter Weise herausgestellt werden können... in willkommener Öffnung der Religionen gegenüber, deren Repräsentanten ihre Aufmerksamkeit auf die allen Jüngern Christi gemeinsame Freude lenken“ (ebd).

Es soll hier auf die Offenheit hingewiesen werden, mit der Papst Johannes Paul II. in der Hälfte seines Schreibens auf die Pilgerreisen nach Sarajevo, in den Libanon und nach Jerusalem zu sprechen kommt, die er noch nicht unternehmen konnte: „Es wäre von großer Bedeutung, wenn es anlässlich des Jahres 2000 möglich wäre, all jene Orte zu besuchen, die sich auf dem Weg des Gottesvolkes des Alten Bundes befinden, angefangen von den Stätten Abrahams und Moses, über Ägypten und den Berg Sinai bis nach Damaskus, der Stadt, die Zeugin der Bekehrung des hl. Paulus war“ (24).

Das Jubeljahr ist vor allem ein Aufruf zur Innerlichkeit, zur Einkehr ins Herz, um es auf Gott zu richten. Für Johannes Paul II. haben die von ihm vorgeschlagenen symbolischen Gesten (die teilweise sogar spektakulär sind) das einzige Ziel, die „ernüchterte“ Welt wachzurütteln und sie aufzufordern, auf die Melodie Gottes in ihrem Innern zu hören, der an die Türe jedes Menschen klopft.

V. Ein Jubeljahr in der Freude der Erlösung

„Die Kirche freut sich, dankt, bittet um Vergebung, wenn sie ihre Bitten vor dem Herrn der Geschichte und der menschlichen Gewissen trägt“ (16)... Die letzten Seiten des Schreibens zeigen die Kirche in der Erfüllung ihrer missionarischen Sendung in den verschiedenen Kontinenten, besonders den jungen Generationen gegenüber. Die Betrachtung des Papstes über das heilbringende Reich Christi erstreckt sich auf Vergangenheit und Zukunft der gesamten Menschheit. Er verweist auf die „verschiedenen Kreise des Heilsdialogs“ (56) in der Enzyklika *Ecclesiam suam* von Papst Paul VI.

Ein letzter Blick ist auf Maria gerichtet, die „Mutter des Erlösers“ und „Mutter der schönen Liebe“, sie möge die Menschheit des neuen Jahrtausends zu dem hinlenken, der ‚das wahre Licht (ist), das jeden Menschen erleuchtet‘ (Joh. 1,9)“ (59). Internationaler Fidesdienst, 16. 11. 94, Nr. 3932, ND 547 – 550).

2. Ordentliches Konsistorium

Bei dem Ordentlichen Konsistorium, das Papst Johannes Paul II. für den 26. November 1994 einberufen hatte, ernannte er 30 neue Kardinäle. Unter den neuen Kardinälen befinden sich sieben Ordensmänner: P. Alois Grillmeier SJ aus Pechbrunn, Bistum Regensburg; Augusto Vargas Alzamora SJ, Erzbischof von Lima; Julius Riyadi Darmaatmadja SJ, Erzbischof von Semarang; P. Yves Congar

OP aus Sedan (Frankreich); Bernardin Echeverria Ruiz OFM, emeritierter Erzbischof von Guayaquil und Apostolischer Administrator von Ibarra; Carlos Oviedo Cavada (Merzedarier), Erzbischof von Santiago de Chile; Jan P. Schotte CICM, Generalsekretär der Bischofssynode (L'Oversatore Romano n. 252 v. 31. 10. / 1. 11. 94).

3. Gemeinsame christologische Erklärung der Katholischen Kirche und der Assyrischen Kirche des Ostens

Heute (11. 11. 94) habe ich die Ehre und Freude, neben mir einen angesehenen Gast zu haben, der von weither kommt. Er ist ein Bruder, den ich in der Liebe Christi aufnehme: der Patriarch der syrischen Kirche des Ostens, Seine Heiligkeit Mar Dinkha IV., in Begleitung von drei Bischöfen, Mitgliedern der Heiligen Synode seiner Kirche. Er steht an der Spitze einer der ältesten und verehrungswürdigsten Kirchen des Ostens. Die Sprache, die sie bei der Liturgie verwendet, ist der Sprache am nächsten, in der sich Jesus ausdrückte.

Der Patriarch ist nach Rom gekommen, um mit der katholischen Kirche eine gemeinsame christologische Erklärung zu unterzeichnen, die es ermöglichen wird, die nach dem Konzil von Ephesus im Jahr 431 erfolgte Trennung aufzuheben. So finden über fünfzehn Jahrhunderte währende Mißverständnisse ein Ende, die unseren Glauben an Christus – Wahrer Gott und wahrer Mensch, empfangen durch den Heiligen Geist von der Jungfrau Maria – betreffen.

Ihr könnt gut verstehen, wie sehr ich mich über diesen Anlaß freue und mit welchen Gefühlen der Hochschätzung und brüderlichen Verbundenheit ich Seine Heiligkeit Mar Dinkha aufnehme. (L'Osservatore Romano n. 260 v. 12. 11. 94).

4. Jubiläumsfeier zu Ehren des hl. Antonius von Padua

In diesem Jahr gedenken die Franziskaner des achthundertsten Geburtstages ihres heiligen Mitbruders. Die Feiern beginnen am 5. Februar 1995 in Padua, wo Antonius begraben ist. Kardinal António Ribeiro, der Erzbischof von Lissabon, dem Geburtsort des Heiligen, feiert das Pontifikalamt zur Eröffnung. Einer der Höhepunkte ist der Festtag des Heiligen am 13. Juni. Das Jubiläumsjahr wird am 8. Dezember abgeschlossen. Die Vorbereitungen für die Feiern sind im Gang. Papst Johannes Paul II. hat in einem Brief an den Generalminister der Franziskaner-Minoriten, Lanfranco Serrini, an das Leben des heiligen Antonius erinnert und die Franziskaner ermuntert, die Verehrung zu verbreiten. Die Franziskaner-Minoriten betreuen das Grab des Heiligen in der Basilika von Padua.

5. Seligsprechungen

Papst Johannes Paul II. hat mehrere Ordensleute seliggesprochen. Am 16. Oktober 1994: Nicola Roland (1642 – 1678), Stifter der Schwesternkongregation vom Kinde Jesu; Alberto Hurtada Cruchaga (1901 – 1952), Priester der Gesellschaft Jesu; Maria Rafols (1781 – 1853), Gründerin der Kongregation der Barmherzigen Schwestern von der hl. Anna; Petra de San José Pérez Florido (1845 – 1906), Gründerin der Schwesternkongregation Madres de los Desamparados y San José; Guiseppina Vannini (1851 – 1911), Gründerin der Schwesternkongregation Töchter des hl. Kamillus (L'Osservatore n. 240 v. 17. / 18. 10. 94). – Am 20. November 1994: Hyacinthe-Marie Cormier OP (1832 – 1916); Marie Poussepin (1653 – 1744), Gründerin der Kongregation der Dominikanerinnen von der Darstellung der seligsten Jungfrau Maria; Agnes de Jesus Galand de Langeac (1602 – 1634), Dominikanerin; Eugénie Joubert (1876 – 1904) aus der Kongregation der Schwestern von der Heiligen Familie;

Claudio Granzotto (1900 – 1947), Franziskaner (KNA).

6. Ansprache an das Säkularinstitut Schönstätter Marienschwestern

Am 16. September 1994 sagte der Heilige Vater den Schönstätter Marienschwestern: Von Herzen heiße ich Euch willkommen, die Ihr aus Anlaß der feierlichen Krönung des Bildes der Dreimal Wunderbaren Mutter, Königin von Schönstatt im Cor-Eclesiae-Heiligtum, nach Rom gekommen seid. Mit Euch grüße ich das gesamte Säkularinstitut der Schönstätter Marienschwestern wie auch die Mitglieder der anderen Teilgemeinschaften Schönstatts, die heute als Eure Gäste mit hierhergekommen sind. Ihr habt das gekrönte Bild der Gottesmutter mitgebracht und möchtet das „Dilexit Ecclesiam“, das das Leben und Wirken Eures Gründers P. Josef Kentenich gekennzeichnet hat, gleichsam nachsprechen und neu in Eure Herzen einschreiben.

Mit der Gründung Eurer Gemeinschaft wollte Pater Kentenich der Kirche marianisch geprägte Frauen schenken. Damit sollte die Gewähr einer tiefen Liebe zur Kirche, ein lebendiges „sentire cum Ecclesia“ verbunden sein. Das Zeugnis der Liebe zur Kirche und des Glaubens an ihr göttliches Geheimnis stellt in der Tat gerade in unseren Tagen angesichts von Indifferenz und Unverständnis der kirchlichen Sendung gegenüber einen entscheidenden Beitrag zur Neuevangelisierung dar. Mögen viele Menschen in der Begegnung mit Euch an den verschiedensten Wirkungsstätten Eurer Gemeinschaft erfahren, daß dem Geheimnis der Liebe im Wesen der Kirche eine Kraft innewohnt, die das Herz für Gott öffnet und zu ihm hinführt.

Der Weg der Nachfolge Christi in einem Leben nach den evangelischen Räten, zu dem Gott Euch berufen hat, ist ein Weg der vollkommenen Verfügbarkeit für die Mitarbeit an der Sendung der Kirche. Es ist der

marianische Weg bedingungsloser Bereitschaft, die empfangene Heilsgnade durch das eigene Leben und Wirken weiterzutragen. So dürft Ihr im Gehorsam in jene Freiheit hineinwachsen, in der Maria sich vorbehaltlos in den Dienst des Erlösungswerkes stellen konnte. Das Streben nach evangelischer Armut soll euch wie Maria öffnen, die Gaben Gottes zu empfangen und anderen weiterzuschicken.

An der Schwelle zum dritten christlichen Jahrtausend befinden wir uns in einem neuen großen Advent der Menschheitsgeschichte. Das Gebet an die Mutter Gottes, das P. Kentenich während seiner Gefangenschaft in Dachau formuliert hat, gewinnt somit heute große Aktualität: „In uns geh durch unsere Zeit, mach für Christus sie bereit.“ Die bewußte Ausrichtung auf Christus, der allein die Menschen heilen und zu Gott zurückführen kann, verleiht Eurem Wirken erst die wahre weltgestaltende, christlich prägende Kraft. Euer Einsatz in der Jugendarbeit, in der Familienpastoral oder in der allgemeinen Seelsorge, ja in allen Tätigkeitsfeldern, die Euch als Frauen in Kirche und Welt zugänglich sind, ist ein wichtiger Beitrag, die zeitlichen Dinge mit dem Geist Christi zu durchdringen. Ihr tragt dazu bei, Menschen heranzubilden, die aufgrund ihrer personalen Bindung an Gott und seine Gebote zu christlicher Präsenz und zu kirchlichem Engagement in der Welt befähigt sind.

Mit meinem Dank für Euren Besuch verbinde ich den Wunsch, Euer Institut möge weiter in die Tiefe und Weite wachsen. Tragt das Werk Eures Gründers in die Zukunft und bereichert mit Eurem Charisma das Leben der Kirche auf ihrem Weg in das neue Jahrtausend. Euch allen, liebe Schönstätter Marienschwestern, und allen, die die große Familie des Schönstattwerkes bilden und sich mit ihm geistlich verbunden wissen, erteile ich von Herzen meinen Apostolischen Segen (L'Osservatore Romano, Wochenausgabe in deutscher Sprache, 23. 9. 94, Nr. 38, S. 3).

8. Der Papst in Kroatien

Im September 1994 besuchte Papst Johannes Paul II. Kroatien. Am 11. September gab er bei der Konzelebration im Reitgelände in Zagreb einen Rückblick auf 900 Jahre Kirche von Zagreb. Die Homilie schloß mit den Worten: Jetzt ist für die Kirche von Zagreb und von ganz Kroatien die Stunde, sich für gegenseitiges Verzeihen und Versöhnung vorbildlich einzusetzen. „Verzeihung erbitten und verzeihen“: So können wir die Aufgabe zusammenfassen, die uns allen obliegt, wenn wir solide Voraussetzungen für das Erreichen eines wahren und dauerhaften Friedens schaffen wollen.

Liebe Brüder und Schwestern, dieser Auftrag kommt aus den neunhundert Jahren christlicher Geschichte auf euch zu, die ihr heute feiert. Ihr seid aufgerufen, würdige Erben der Glaubenden zu sein, die euch vorangegangen sind, bestrebt, es euren Märtyrern und Heiligen gleichzutun.

Diesen Auftrag hinterläßt euch heute der Nachfolger des Petrus, während ich euch herzlich grüße und umarme. Mein Gedenken gilt in dieser Stunde vor allem meinem verehrten Bruder, Kardinal Franjo Kuharic, eurem geliebten Hirten, seinen Weihbischöfen und den Prälaten des ganzen kroatischen Episkopates, die bei dieser heiligen Feier anwesend sind. Ich grüße ferner die Priester, die Ordensleute und alle Mitglieder des Volkes Gottes, zumal die Jugendlichen, die Kranken und die Familien. Ich grüße die Flüchtlinge und alle jene, die unter dem Krieg in den Balkanländern leiden. Ich grüße ferner den Präsidenten der Republik und die Autoritäten, deren Präsenz bei dieser großen Feier den Wert und die Bedeutung der Bande ununterbrochener Übereinstimmung zwischen der kroatischen Nation und dem Heiligen Stuhl bekräftigt.

Ich vertraue dieses ganze geliebte Volk der Fürbitte der heiligsten Jungfrau an, die in dieser Erzdiözese und in ganz Kroatien so

sehr verehrt wird. Die „Madonna der steinernen Pforte“, Schutzherrin der Stadt Zagreb, möge die Vorsätze mittragen, die diese Jahrhundertfeier in den Herzen der Hirten und Gläubigen dieser berühmten Kirche weckt.

Die Empfindungen, die in unserem Geist in diesem feierlichen Augenblick leben, finden angemessenen Ausdruck im Lob- und Danklied des „TeDeum“. Dieser alte Hymnus schließt mit einer eindringlichen Anrufung Gottes, er möge seine Gläubigen ins Heil führen: „Salvum fac populum tuum, Domine.“

Diese Bitte erhebt sich heute wie ein Schrei aus unseren Herzen: Der Herr möge sein Volk retten, das in Kroatien lebt; er möge die Völker der Balkanländer und jene ins Heil führen, die überall auf Erden noch nach dem Frieden suchen. Salvos fac populos tuos, Domine! (Herr, rette deine Völker).

Herr, schenke uns Heil! Unsere Hoffnung ruht einzig auf dir: „Auf dich, Herr, habe ich meine Hoffnung gesetzt, ich werde in Ewigkeit nicht zuschanden werden!“

Gelobt seien Jesus und Maria (L'Osservatore Romano, Wochenausgabe in deutscher Sprache, 23. 9. 94, Nr. 38, S. 12).

9. Erzbistum und Kirchenprovinz Hamburg

Staat und Kirche haben am 20. September 1994 den Vertrag zur Errichtung des Erzbistums und der Kirchenprovinz Hamburg unterzeichnet. Das neue Erzbistum umfaßt Hamburg und Schleswig-Holstein sowie den mecklenburgischen Teil von Mecklenburg-Vorpommern. Das Abkommen wurde in Hamburg vom Apostolischen Nuntius Erzbischof Lajos Kada, dem Hamburger Bürgermeister Henning Voscherau (SPD) sowie den Kultusministerinnen von Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern, Marianne Tiedick (SPD) und Steffie Schnorr (CDU), besiegelt. Dem Vertrag zu-

folge wird in Hamburg ein Erzbistum mit einem Erzbischöflichen Stuhl und einem Metropolitankapitel errichtet, die ihren Sitz bei der Kirche „Maria – Hilfe der Christen“ haben. Schon vor tausend Jahren (im Jahre 831) bestieg der hl. Ansgar den ersten Bischofsstuhl in Hamburg, bevor der Bischofssitz aufgegeben und mit dem Bistum Bremen zum Erzbistum Hamburg–Bremen vereinigt wurde. Mit Wirkung vom 5. November 1994 hat Papst Johannes Paul II. bei der Neuordnung der Bistümer in Deutschland folgenden Entscheidungen getroffen:

1. Er hat die Kirchenprovinz und das Erzbistum Hamburg errichtet und ihm Gebiete zugewiesen, die vorher zu den Diözesen Hildesheim und Osnabrück und damit zu den Kirchenprovinzen Köln und Paderborn gehörten. Die Diözesen Hildesheim und Osnabrück werden Suffraganbistümer der neuen Kirchenprovinz.
2. Zum ersten Erzbischof von Hamburg hat er Ludwig Averkamp ernannt, bisher Bischof von Osnabrück.
3. Gleichzeitig hat er zu Weihbischöfen von Hamburg Norbert Werbs ernannt, bisher Weihbischof des Apostolischen Administrators in Schwerin, und Hans-Joachim Jaschke, bisher Weihbischof von Osnabrück (L'Osservatore Romano, Wochenausgabe in deutscher Sprache, 11. 11. 94, Nr. 45, S. 1).

BISCHOFSSYNODE

1. Einführung

Die 9. ordentliche Bischofssynode mit dem Thema „Das gottgeweihte Leben und seine Sendung in Kirche und Welt“ tagte vom 2. bis 29. Oktober 1994. In einem einführenden Statement sagte der Generalsekretär der Synode, Erzbischof Jan P. Schotte CICM u. a.: Eine zahlreiche Versammlung: Insgesamt werden es 348 Teilnehmer sein. Davon sind 244 Synodenväter, 75 Audito-

ren, 20 Experten und 9 Auditoren aus dem gottgeweihten Leben in anderen christlichen Kirchen.

Der Erzbischof von Westminster, Kardinal George Basil Hume, Generalrelator der Synode, unterstrich in seinem programmatischen Vortrag bei der ersten Plenarsitzung:

Die Mission war immer eine Herausforderung, und als Antwort darauf sind in der Kirche viele Formen des gottgeweihten Lebens entstanden und haben sich in ihr erneuert. Die Mission ist wesentlicher Bestandteil eines jeden Ordenscharismas, mag es sich dabei um Institute aktiven apostolischen Lebens oder des beschaulichen Lebens handeln (vgl. Instrumentum laboris, 23; 58; 60). Einheit und Eingliederung der verschiedenen Aspekte des Charismas, insbesondere Mission, Weihe, geschwisterliches Leben, sind Anforderungen, die besonders gespürt, aber nicht immer leicht verwirklicht werden (vgl. IL 47; 60–63; 85–87). Für diese Einheit des Lebens bleibt Christus Ursprung und Vorbild (vgl. IL, 62)...

Die Mission „ad gentes“ darf nicht nur von den Missionsinstituten, sondern muß von allen Instituten des gottgeweihten Lebens ausgeführt werden (IL 98–99), besonders im gegenwärtigen Augenblick des Wachstums der Ortskirchen. „Die Kirche muß die großen Werte des Evangeliums, deren Trägerin sie ist, bekannt machen, und niemand bezeugt sie wirkungsvoller, als derjenige, der das Zeugnis des gottgeweihten Lebens in Keuschheit, Armut und Gehorsam, in der Ganzhingabe an Gott und in voller Verfügbarkeit für den Dienst am Menschen und an der Gesellschaft nach dem Beispiel Christi“ gibt (vgl. RM, 69). Die gottgeweihten Personen müssen den Hilferuf derer hören, die Christus nicht kennen und die ständig wachsende Mehrheit der Menschheit bilden (vgl. RM, 1; 3; 30). „Die Missionstätigkeit ist heute noch die größte Herausforderung für die Kirche“ (vgl. RM, 40).

Die örtlichen Bedürfnisse dürfen nicht die weltweiten Notwendigkeiten außer acht lassen (vgl. RM 33 – 34), besonders nicht derjenigen, die das Streben nach Universalität in ihre Berufung eingeschlossen haben (vgl. IL, 82).

2. Aus den Wortmeldungen der deutschen und österreichischen Bischöfe

Kardinal Joseph Ratzinger, Präfekt der Kongregation für die Glaubenslehre: Unter den Worten, mit denen im Instrumentum laboris und auch im Bericht von Kardinal Hume sowie in den Wortmeldungen der Väter dieser Synode das Wesen des gottgeweihten Lebens herausgestellt wird, kehrt immer das Wort „Prophetie“ oder „prophetisches Zeichen“ wieder. Daher scheint es mir nicht unwichtig, den Sinn dieses Wortfeldes richtig zu verstehen. Wir wissen gut, daß ungenügende Deutungen des Wortes „Prophet, prophetisch“ weit verbreitet sind. Einige verstehen unter Prophetie einfach das Voraussehen künftiger Ereignisse; nicht wenige behaupten einen Dualismus zwischen Hierarchie und Prophetie, zwischen Institution und frei von Gott gegebenem Charisma, zwischen Priestern und Propheten und tragen damit eine Spaltung und innere Gegensätzlichkeiten in die Verfassung des Volkes Gottes hinein, die den Büchern des Alten und des Neuen Testaments völlig fremd ist. Wieder andere wollen das Wesen des Prophetenamtes im Protest und im Anprangern der Übel dieser Welt, zumal der Sünden gegen die soziale Gerechtigkeit, sehen. Endlich ist die Lehre des II. Vatikanischen Konzils über das dreifache Amt Christi, nämlich als Priester, König und Prophet, in Erinnerung zu rufen, eine Lehre, die in der Theologie der Taufe und in der Theologie des Priestertums auf das Leben in der Kirche angewandt wird; die Getauften und zu Priestern Geweihten sind alle auf ihre Weise dieser Ämter teilhaftig. Es hat tatsächlich in allen Jahrhunderten Priester, Ordensleute und Laien,

Männer und Frauen gegeben, die durch ihr Leben und Wort in hervorragender Weise Zeugen des Willens Gottes gewesen sind und das Amt von Propheten in den Stürmen der Welt ausgeübt haben und nach einem Wort Gregors des Großen „den Mächtigen dieser Welt mit freiem Wort“ entgegengetreten sind. Es genügt als Beispiele die Namen der hl. Hildegard und der hl. Katharina von Siena oder des hl. Thomas More zu erwähnen.

Doch mit dieser Lehre des Konzils ist die Frage nach dem Wesen des prophetischen Charismas nicht erledigt, ja, das Konzil selbst lädt uns zu weiteren Studien ein, wenn es den Ausdruck „Prophetie“ in die Christologie und die Lehre von den Sakramenten einführt. Hier ist nicht der Ort, die schwierigen Diskussionen der Bibelwissenschaftler zu diesem Thema zu erwägen; eine gewisse Zusammenfassung der Antworten der Heiligen Schrift scheint mir im Buch Deuteronomium 18,15ff. vorzuliegen, zumal wenn wir den Text im Zusammenhang mit 34,10 lesen. In 18,15 und 18,18 sagt Mose zum Volk; „Einen Propheten wie mich wird dir der Herr, dein Gott, aus deiner Mitte, unter deinen Brüdern, erstehen lassen. Auf ihn sollt ihr hören... Ich will ihm meine Worte in den Mund legen, und er wird ihnen alles sagen, was ich ihm auftrage.“ In Kapitel 34,10 lesen wir nach dem Tod des Mose: „Niemals wieder ist in Israel ein Prophet wie Mose aufgetreten, der mit dem Herrn von Angesicht zu Angesicht verkehrte...“ Wenn wir diese drei Worte betrachten, finden wir drei Elemente, die die Kriterien des echten Prophetentums umschreiben.

1) Der echte Prophet „spricht“ – gewiß in unterschiedlichen Graden – „wie ein Freund mit Gott“, er kennt Gottes Antlitz. Voll sind diese Worte nur in Christus Jesus erfüllt, doch gilt für alle: Ohne innige Freundschaft mit Gott, ohne das persönliche und häufige Gespräch mit Gott kann es keine echte Prophetie geben. Nur vom Licht Seines Antlitzes kann jene Erleuch-

tung kommen, die das Wahre vom Falschen unterscheiden und den Menschen den rechten Weg zu zeigen lehrt.

2) Aufgabe des Propheten ist es, zu verkünden, was Gott ihm vorschreibt, das heißt, ihm kommt es zu, den Willen Gottes bekannt zu machen und das Wort Gottes in konkreten Verhältnissen auszulegen. Der echte Prophet stellt dem Willen der Menschen den Willen Gottes entgegen, sei es gelegen oder ungelegen. Ohne Zweifel gehört es auch zum Amt des Propheten, dem Unrecht zu widerstehen und sich nicht zu fürchten, für die Wahrheit zu leiden. Der hl. Gregor lädt hier die Führer des Volkes ein, sie sollten nicht „aus Furcht vor dem Verlust menschlicher Gunsterweise frei das Richtige zu sagen sich scheuen“ (Reg. Past., 2,4). Das gleiche legt der hl. Benedikt nahe, wenn er „die Werkzeuge der guten Werke“ beschreibt und sagt: „Keinen falschen Frieden schenken“ (IV, 26). Mir scheint, die nicht geringe Gefahr besteht heute, daß wir einen falschen Frieden mit den herrschenden Meinungen und eine oberflächliche Ruhe dem Leiden für die Wahrheit vorziehen. Dazu ein kleines Beispiel. Als Präfekt der Kongregation für die Glaubenslehre verstehe ich wohl, daß die höheren Oberen die Mitglieder ihrer Kongregationen gegen Verdacht auf Irrtümer hinsichtlich der Lehre der Kirche verteidigen wollen und müssen, während es die Aufgabe der Kongregation sein kann, unter Wahrung von Gerechtigkeit und Liebe „dem anderen entgegenzutreten“, um erneut ein Wort des hl. Gregor zu verwenden. Doch wenn die Kongregation nach sachgerechter Durchführung aller Prüfungen entscheidet, es liege ein Irrtum vor, gehört es zum prophetischen Amt, keinen falschen Frieden zu geben und die Herde Christi furchtlos gegen die Irrtümer zu verteidigen.

3) Das dritte Element der richtigen Deutung des Prophetenamtes folgt aus den beiden vorausgehenden. Mose, der im Alten Testament als Urbild des echten Propheten

beschrieben wird, spricht wie ein Freund mit Gott; aus diesem Dialog mit Gott erkennt er den Willen Gottes und verkündet ihn getreu, er nimmt es auch auf sich, für die Predigt des göttlichen Willens zu leiden, ja er bietet Gott sein eigenes Leben an. In all dem stellt er im voraus Christus dar, der Gott schaut und uns seinen Willen verkündet, für uns leidet und stirbt und uns so durch das Opfer des eigenen Lebens Tor zum Heil öffnet. Jedes echte prophetische Wirken läßt Christus erblicken und führt in sein Paschamysterium ein.

Eine Schlußbemerkung: Der Prophet Jesaja beschreibt die erlöste und von allem Übel befreite Welt wie folgt: „Man tut nichts Böses mehr und begeht kein Verbrechen... denn das Land ist erfüllt von der Erkenntnis des Herrn, so wie das Meer mit Wasser gefüllt ist“ (11,9). Wir können nichts Wirksameres für eine bessere Welt tun, als mit allen Kräften dahin zu wirken, daß die Erde erfüllt wird von der Erkenntnis des Herrn, „so wie das Meer mit Wasser gefüllt ist“. Dies zu tun, ist eine echte prophetische Aufgabe.

Kardinal Joachim Meisner, Erzbischof von Köln: Angesichts der harten Verfolgung des Ordenslebens in der damals kommunistischen Tschechoslowakei schreibt die im Jahre 1987 verstorbene Generaloberin der tschechischen Boromäerinnen in ihrem geistlichen Testament: „Das Streben nach Heiligkeit und die barmherzige Liebe sind unsere Flügel zum Himmel. Dazu führen unsere Ordensregeln. Wenn wir an unseren Konstitutionen treu festhalten werden, glaubt, meine Teuren, wird die Kongregation wachsen, sie wird stark und mächtig. Nur unsere Lauheit und Gleichgültigkeit könnte Sie begraben.“ Also nicht Einflüsse von außen, auch nicht gottlose Mächte, können das Ordensleben zerstören – so die Schwester –, sondern nur von innen d. h. unsere Lauheit und Verweichlichung. Sie Synode möge darum ihre Aufmerksamkeit auf das „Innen“ richten.

Das Leben des Ordenschristen ist Christsein in Reinkultur, wenn man so sagen darf. Es ist nur erklärbar und lesbar, wenn es Jesus Christus gibt. Tritt im Leben des Ordenschristen Jesus Christus an die Peripherie, dann wird seine Existenz gefährdet und gefährlich. Darin liegt der Segen und zugleich die Gefahr des Ordenslebens für die Kirche. Der Ordenschrist ist ein „Signum demonstrativum“ für Jesus Christus, weil er nur, wie schon erwähnt, erklärbar und verstehbar ist, wenn es Jesus Christus gibt. Wenn dem Ordenschristen Jesus Christus nicht erfahrbar und erlebbar ist, dann wird er zu einem „Signum obscurativum“.

Von hier aus ist es verständlich, daß sich etwa in Krisenzeiten Konzilien und Synoden mit dem Ordensleben sehr kritisch beschäftigt hatten, weil es das Antlitz der Kirche verdunkelte und entstellte. Aus seinem Wesen heraus braucht das Ordensleben daher die besondere Fürsorge der Kirche. Darum ist es gut, daß wir eine eigene Weltbischofssynode über das Ordensleben haben. Im Ordensstand will der Geist Gottes die Urgemeinde von Jerusalem zu allen Zeiten in der Kirche vergegenwärtigen. Von ihr sagt die Apostelgeschichte: „Sie hielten an der Lehre der Apostel fest und an der Gemeinschaft, am Brechen des Brotes und an den Gebeten“ (Apg 2,42). Diese Merkmale der Urkirche auch in ihrer sich bedingenden Reihenfolge bleiben konstitutiv für das Ordensleben: Das Verharren in der Lehre der Apostel; das Stehen des einzelnen Ordenschristen inmitten seiner Gemeinschaft und das lebendige Verbleiben der Ordensgemeinschaft in der Gesamtkirche; das Brechen des eucharistischen Brotes und das Stehen vor Gottes Angesicht in Anbetung und Fürbitte. Davon ist keine Ordensfamilie dispensierbar. So wäre das Gebet z. B. – ohne Verbleiben in der Lehre der Apostel – Selbstbetrug.

Diese Urgemeinde in Reinkultur will in unseren Ordensfamilien erkennbar werden in den sogenannten evangelischen Räten:

Armut, Gehorsam und Jungfräulichkeit. Sie bedeuten nicht Verneinung irdischer Werte, sondern sind die irdische Darstellungsweise der Reichtümer Gottes. So ist Armut nicht Verzicht auf irdischen Besitz, sondern ein solcher Glaube an die Reichtümer Gottes und eine solche Liebe zu den Mühseligen und Beladenen, daß der so Glaubende und Liebende zugunsten der Armen verarmt. Weil „geben seliger als nehmen ist“ (Apg 20,35), macht das Geben arm und selig zugleich, es macht „armselig“. Armut und Seligkeit sind im Evangelium koexistent. Die evangelischen Räte sind den Seligpreisungen zuzuordnen.

Gehorsam ist dann in erster Linie nicht Verzicht auf die eigene Lebensbestimmung, sondern bedeutet, den eigenen Willen dem Willen Gottes unterzuordnen bzw. zu inkorporieren. Das ist nicht Minderung, sondern Vermehrung der eigenen Lebensqualität. Der Gehorsame lebt in der Rufweite des Wortes Gottes, in der Hörweite von Gottes Anspruch. Er ist dem vielfältigen Echo des eigenen verführerischen Willens entkommen.

Jungfräulichkeit schließlich ist in erster Linie nicht Verzicht auf Ehe und Familie, sondern bedeutet, daß Gott dem Ordenschristen so nahe gekommen ist, z. B. in seiner persönlichen Berufung, daß er die Partnerschaft mit Gott allen anderen möglichen menschlichen Partnerschaften vorzieht. Jungfräulichkeit ist zuerst Bevorzugung und dann erst Verzicht. Anders wäre sie nicht lebbar. Der Ordenschrist wird nun Bruder oder Schwester allen Menschen gegenüber. Die Welt weiß das besser, als wir es ahnen. Eine Ordensfrau wird von jedem Menschen mit Schwester angedredet, sofern sie als solche erkannt wird, etwa durch das Ordenskleid. Man sagt aber nicht zu jeder Frau auf der Straße „Schwester“. Zu einer Ordensfrau jedoch sagt jeder „Schwester“. Die Menschen ahnen, daß ihnen in der Ordensfrau ein Mensch begegnet, der entprivatisiert ist und teilhat an der Universalität Gottes, der Vater aller Menschen ist, so daß

die Ordensfrau zur Schwester aller Menschen werden kann.

Nicht das Meßbare karitativer Arbeit und apostolischen Wirkens ist bei den Ordenschristen letztlich entscheidend, sondern die innere Kraft ihrer Nachfolge Jesu. Das Ordensleben ist deshalb für die Kirche unverzichtbar, weil in ihm die Urgemeinde in Reinkultur weiterleben soll, um die Gesamtkirche überzeugend bei ihrer Aufgabe zu stärken, aller Welt das Evangelium zu verkünden.

1. Im vergangenen Jahrhundert (19.) entstand in der Kirche eine Fülle von namentlich Frauenkongregationen apostolisch-karitativen Charakters, die gegenwärtig total überaltert sind und kaum über Novizinnen oder junge Schwestern verfügen.

2. Es ist hier nicht der Ort, die Gründe dafür zu untersuchen. Viele objektive Gegebenheiten werden letztlich den Ausschlag dafür gegeben haben, wobei auch subjektives Verhalten in geringem Maß eine Rolle dabei mitspielen kann.

3. Wie ist diese neue Situation theologisch zu beurteilen? Der Geist Gottes hat damals die Kongregation den Nöten der Zeit entsprechend in der Kirche für die Welt erweckt mit einer konkreten Zielrichtung der Armen- und Krankenpflege, des Schuldienstes usw. Heute scheinen die Nöte der Zeit anders zu sein, so daß der Geist Gottes die Ordensleute auf einem anderen Einsatzfeld braucht. Auch im säkularen Bereich müssen Menschen etwa durch Veränderungen der Produktionsverhältnisse durch Umschulung den ursprünglichen Beruf mit einem anderen vertauschen. Es beginnt dann für sie ein neuer, wichtiger Lebensabschnitt.

4. Den aktiven Frauenkongregationen scheint der Geist Gottes kontemplative Aufgaben zuzuweisen: Gebet, Fürbitte, Sühne, das Einüben in die „ars moriendi“, Teilgabe am geistlichen Leben, das sichtbare Eingehen in das Paschamysterium.

Der Schlüsseltext für die Neuprofilierung dieser Gemeinschaften ist wohl Joh 12,24: „Wenn das Weizenkorn nicht in die Erde fällt und stirbt, bleibt es allein; wenn es aber stirbt, bringt es reiche Frucht.“ Um der kommenden Fruchtbarkeit willen ist das Jetztige-Sich-Fallen-Lassen nötig. Die erste Sorge der Ordensmitglieder soll sich nicht auf das Weiterbestehen der eigenen Gemeinschaft ausrichten, sondern auf das Weiterleben der Kirche. Die Erfahrung zeigt, daß es dann oft auch mit dem Orden weitergeht.

5. Diese „Sterbe-Situation“ ist keine „Negativ-Situation“, sondern von höchstem Gewicht und größter Intensität durch die direkte Teilnahme an der Passion Christi. Die Ordensmitglieder werden kaum jemals einer solchen heilswirksamen Herausforderung begegnet sein.

6. Sie selbst, aber auch die Gemeinde, die Diözese, die Weltkirche müssen dieser Epoche ihrer Ordensgeschichte die ihr zukommende hohe Bedeutung und ihr heilsgeschichtliches Gewicht zumessen und ihr große Aufmerksamkeit widmen.

Kardinal Hans Hermann Groer OSB, Erzbischof von Wien:

1. Dank für das am Schluß der 8. Generalversammlung der Bischofssynode ('90) vorgeschlagene Thema: „Vita consecrata.“

2. Dank für die Schrift „Congregavit nos in unum Christi amor“!

3. Dank für Nr. 65 (Instrumentum laboris)! Dieser klassische Text über „die Jungfrau Maria im Geheimnis Jesu Christi und der Kirche“ (LG cap. VIII) zeigt die Gottesmutter als das essentielle Element des Erlösungswerkes Christi zur Heilung und Heiligung der Welt – vor 2000 Jahren wie auch heute.

4. Dank für die Conclusio der 1. Relatio, für den Hinweis auf Therese von Lisieux! Dazu die Bitte an die Synodalen um die Verbreitung eines Votums: Der heiligen

Lehrerin des „Kleinen Weges“ möge bis zum 100. Jahrestag ihres Todes (gest. 30. September 1897) der Titel „Kirchenlehrerin“ gegeben werden: Sollte sich so ihr Versprechen, „Rosen vom Himmel“ regnen zu lassen, nicht neuerdings gerade an denen erfüllen, die das gottgeweihte Leben suchen? Zudem wird so ihr „Kleiner Weg“ erst recht für viele im Blick auf das nahe Gedächtnis der Geburt Christi zur Hilfe werden.

5. Die Ordenschristen leben im Bemühen um die Nachfolge Christi, bei aller Unterschiedlichkeit der Formen und Sonderziele ihrer Gemeinschaften. Je treuer sie das Wohl der ganzen Kirche und die Einheit suchen, desto eher werden sie ihre unverwechselbare Identität erreichen – alle „Charismen“ helfen ja dem „bonum commune“ der Kirche (wie das schon bei Privilegien, Dispensen und Auszeichnungen gegeben ist).

6. Kontemplation und Apostolat sind letztlich untrennbar, Aktivität und Kontemplation gehören zusammen.

7. In vielen Orden ist die diözesane Pastoral (oft schon seit Jahrhunderten!) wesentliche Aufgabe der Priester. Die Forderung: „Alle Priester zurück ins Kloster!“ widerspricht der Heilsgeschichte, der Evangelisation und der Missionierung vieler Völker, nicht nur in Europa. Der Gefahr der Entfremdung der in Pfarren und kategorialen Bereichen tätigen Priester kann begegnet werden, wenn sie regelmäßig für einen Tag (oder mehr) zur „vita communis“ ins Kloster gerufen werden, wo sie auch ihren eigenen Platz (Zelle) haben sollen, bzw. wenigstens in kleineren Gruppen (etwa Prioraten) als Ordensleute leben.

8. Das christliche Leben als solches zielt auf die Vollkommenheit und führt durch die hilfreiche Gnade Gottes zur Heiligung. Deshalb sollte der Terminus „vita consecrata“ neu bedacht werden: Das gottgeweihte Leben und seine Sendung in Kirche und Welt hat verschiedene Formen. Millio-

nen von Laien streben ganz bewußt nach der Vollkommenheit und Heiligkeit. „Denn alle, die sich vom Geist Gottes leiten lassen, sind Söhne Gottes“ (Röm 8,14).

9. Wie zur Frage des Mangels an Priesterberufen so werden auch im Blick auf die – da und dort – geringe Zahl der Ordensberufe richtige Antworten gesucht, viele Begründungen gegeben. Die letzte, eigentliche Ursache kann nur der Mangel an Glauben, an Liebe zu Christus sein. Dafür müssen sich in der Kirche, der „Braut Christi“, alle verantwortlich wissen: „...wenn dann ein Glied leidet, leiden alle Glieder“ (1 Kor 12,26). Das „Um und Auf“ im Leben der Orden bleibt ihr geistlicher Standard: das Bemühen um die „heilige Antwort“ auf die Liebe Gottes durch die Teilhabe an der Entäußerung Christi, an Seinem Gebet zum Vater, an Seiner Hingabe für das Heil der Welt. Nur in der Festigung seines Glaubens wird sich für das pilgernde Gottesvolk das Psalmwort neu erfüllen: „Ziehen sie durch das trostlose Tal, wird es für sie zum Quellgrund, und Frühregen hüllt es in Segen“ (Ps 84,6).

Karl Lehmann, Bischof von Mainz: Wir entdecken mit Recht die lebendige Vielfalt des Ordenslebens. Aber die Frage nach seiner inneren Einheit darf dabei nicht zu kurz kommen. „Vita consecrata“ ist dafür ein häufig gebrauchter, aber unscharfer Begriff. Alle Christen sollen ja ihr Leben Gott weihen. Die letzte Norm des Ordenslebens ist die radikale Nachfolge, aber diese wird erst konkrete, praktische Gestalt durch die Evangelischen Räte. Sie konkretisieren die Nachfolge in ihrer Ganzheit, Exklusivität, Radikalität, Ungeteiltheit und unmittelbaren Hinordnung auf Gott. In der Dreizahl Armut, Jungfräulichkeit und Gehorsam ist alles zusammengefaßt, was der Mensch hingeben und darbringen kann. Dies wird leicht an der anthropologischen Entsprechung von Selbstbestimmung, Ehe und Besitz erkennbar. In den Gelübden wird der Ruf Gottes und seine Annahme in persönlicher Bindung und in öffentlicher Geltung

von der Kirche entgegengenommen und anerkannt. Dieses Versprechen macht die exemplarische Gestalt dieses Christseins anschaulich, entschieden und verbindlich.

Das zweite Vatikanische Konzil hat in *Lumen gentium* (Art. 44) und *Perfectae caritatis* (Art. 1) die „*vita consecrata*“ durch die Grundvollzüge, „Christus in größerer Freiheit nachzufolgen und ihn ausdrücklicher (*pressius*) nachzuahmen“ (PC 1), gestützt und vertieft. Hinter diese Erkenntnisse darf die Synode nicht zurückfallen.

Es gibt gewiß im Raum der Kirche nicht nur eine einzige Theologie der Orden, sondern viele Entwürfe. Aber es muß in allem eine erkennbare strukturelle Einheit und innere Kohärenz geben, die wie in einem Bogen von der radikalen Nachfolge Jesu über die konkrete Gestalt der Evangelischen Räte bis zu den zutiefst persönlichen und zugleich öffentlich wahrnehmbaren Gelübden reicht.

Dieser Zusammenhang darf nicht zerstört oder vergessen werden. Dies ist die Aufgabe einer Theologie des Rätestandes. Ein dafür noch weithin unentdeckter, großer Lehrer für die Kirche ist Hans Urs von Balthasar.

Maximilian Aichern OSB, Bischof von Linz: Sowohl für die Gemeinschaften des kontemplativen wie des aktiven Lebens ist es heute wichtig, „die Treue zum Charisma des Ursprungs zu bewahren...“.

Die Ordensgemeinschaften, die personell und organisatorisch zunehmend Schwierigkeiten in der Weiterführung ihrer Werke im Bereich der Erziehung, der Gesundheit, der Werke der Barmherzigkeit für Kinder, Jugendliche und ältere Menschen haben, erwarten von der Synode Richtlinien, wie sie heute unter den Anforderungen von Zeit und Gesellschaft ihrem apostolischen Auftrag treu bleiben können. Viele sehen in der fortschreitenden Abnahme der Mitgliederzahlen eine Herausforderung zu

neuem Verständnis und zur Verwirklichung des Charismas im Zeichen des Kreuzes. „Viele Gottgeweihte üben auch in Alter und Krankheit durch ihr Gebet, Weisheit und Treue im Alltag einen positiven Einfluß aus.“ Die Erfahrungen von Prüfungen, mögen sie die Gemeinschaften von innen oder außen gezwungen haben, Auftrag und Sendung in der Kirche und für die Welt neu zu erfassen, haben zeitgemäße Formen des Apostolates erschlossen und zu einer neuen Blüte geführt.

Die Erwartung der Kirche, daß Ordensleute verstärkt an der Neuevangelisierung der Welt mitwirken, stellt entsprechende Anforderungen an die Ausbildung der Mitglieder des gottgeweihten Lebens. Dies muß bei der Auswahl und Aufnahme der Kandidaten und Kandidatinnen und bei der Einführung in die Grundlagen des Glaubens und des gottgeweihten Lebens bedacht werden. Die geringe Zahl von Kandidaten und Kandidatinnen darf nicht dazu verführen, die kanonischen Auswahlkriterien für die Aufnahme in die Institute des gottgeweihten Lebens zu mißachten...

Viktor Josef Dammertz OSB, Bischof von Augsburg:

Instrumentum laboris spricht in Nr. 77 von der Spannung, die auftreten kann zwischen der Treue der Ordensleute zum Charisma ihres Instituts und den pastoralen Bedürfnissen der Ortskirche.

In den nahezu 30 Jahren, die seit der Promulgation von *Lumen gentium* und *Perfectae caritatis* vergangen sind, haben die Ordensgemeinschaften sich intensiv bemüht, ihre spezifische Eigenart klarer zu erkennen und in ihren Statuten zu definieren. Sie haben dabei gelernt, das Charisma ihres Instituts differenziert zu betrachten.

Das „Gründungs-Charisma“ eines Instituts wurzelt im persönlichen Charisma des Gründers/der Gründerin, ist aber nicht mit diesem identisch. In ihm ist nämlich dar-

über hinaus die geistliche Erfahrung der gesamten Gemeinschaft im Laufe ihrer Geschichte eingegangen.

Schon das Konzilsdekret *Perfectae caritatis* hat daher nicht nur zur Erforschung und treuen Bewahrung der eigentlichen Absichten der Gründer aufgerufen, sondern im gleichen Atemzug auch die gesunden Überlieferungen genannt, die zusammen mit dem Gedankengut des Gründers das geistliche Erbe einer Gemeinschaft ausmachen (PC, 2,b).

Jeder Gründer, mag er noch so genial und weitblickend sein, war ja ein Kind seiner Zeit und seiner Kultur. Er hat aus seiner Geisteserfahrung die Fragen seiner Zeit verstanden und darauf eine Antwort gegeben. Zu anderen Zeiten, an anderen Orten stehen neue Fragen an, die aus demselben Geist aufgegriffen und einer Lösung zugeführt werden müssen. Es kann nicht darum gehen, heute einen Lebensentwurf aus vergangenen Jahrhunderten möglichst getreu zu kopieren. Es wäre ein verhängnisvoller Irrtum, wenn man bei einer historischen Erforschung und Interpretation des Gründers und seiner Gedanken und Pläne stehenbliebe. Die Kongregation für die Institute gottgeweihten Lebens und für die Gemeinschaften apostolischen Lebens spricht deshalb im Dokument über Das Ordensleben und die Förderung des Menschen (1978/1980) von der dynamischen Treue zum Wesentlichen des Ordenslebens und zum besonderen Charakter eines jeden einzelnen Instituts (Nr. 28 – 31).

Damit ist eine Treue gemeint, die offen ist für die Anregungen des Geistes, der zu allen Zeiten durch die Ereignisse in der Kirche und die Zeichen der Zeit zu uns spricht (Nr. 29). Es geht nach den Worten des Dokuments um eine „Treue, die fähig ist, in das Heute des Lebens und der Sendung eines jeden Institutes die Kühnheit zu bringen, mit der sich die Gründer von den ursprünglichen Absichten des Heiligen Geistes erfassen ließen“ (Nr. 30). Eine Fuß-

note zu dieser Stelle verweist auf *Mutuae relationes*, wo gesagt wird, daß die Kirche heute von den Ordensleuten dieselbe „charismatische, lebendige und erfindungsreiche Originalität erwartet, durch die sich die Stifter auszeichneten“ (Nr. 23, f.).

Eine solche dynamische Treue vermeidet einerseits ein starres Festhalten an alten, heute aber obsolet gewordenen Formen und Normen; sie verbietet aber ebenso ein oberflächliches Sichanpassen an moderne Zeiströmungen und Ideologien.

Nach welchen Kriterien muß sich Wandel vollziehen, der dem überkommenen Erbe treu bleibt? Es gibt eine Vielzahl von Aspekten, die man berücksichtigen muß. Sicherlich gehört dazu die kluge Anpassung an veränderte soziokulturelle Lebensbedingungen. „Instrumentum laboris“ spricht davon unter dem Stichwort der „Inkulturation“ (z. B. Nr. 93).

Ich möchte ein anderes wichtiges Kriterium hervorheben, nämlich die neuen Herausforderungen, die sich der Kirche im Bereich der Pastoral stellen. Sie sind ein Anruf des Heiligen Geistes an die Kirche und auch an die Ordensgemeinschaften. Die enormen sozialen, kulturellen und geistlichen Umbrüche unserer Zeit stellen die Seelsorge vor ganz neue Aufgaben. Es geht darum, neue Wege zu suchen, um in einer weitgehend nachchristlichen Gesellschaft das Evangelium neu zu bezeugen und überzeugend zu verkünden...

Georg Weinhold, Tit.-Bischof von Idicra und Weihbischof in Dresden-Meißen: Auf zwei Gruppen möchte die Stellungnahme in besonderer Weise das Augenmerk lenken: auf jene Institute, die in den vierzig Jahren der kommunistischen Diktatur in Ostdeutschland ihren Dienst geleistet, und auf jene, die in den vergangenen fünf Jahren seit der Wiedervereinigung Deutschlands in den östlichen Bundesländern neue Niederlassungen gegründet haben.

Für die Jahre der kommunistischen Diktatur gilt, daß die Ordensleute (im weitesten Sinne) zwar mehr geduldet als gesucht waren. Dennoch konnten sie – insbesondere im karitativen Bereich – eine auch staatlich anerkannte Arbeit leisten. Nicht zuletzt verdankt die Kirche Ostdeutschlands es ihnen, daß sie unter den gegebenen Umständen ihrem Auftrag zur Verkündigung der Frohen Botschaft nachkommen konnte.

In den vergangenen Jahren seit der Wiedervereinigung Deutschlands sind nun zahlreiche Kontakte zwischen westdeutschen Ordensgemeinschaften und ostdeutschen Bistümern entstanden.

Als Ergebnis dieser Kontakte haben die Ordenshäuser oftmals mutige Entscheidungen gefällt und in den östlichen Bundesländern neue Niederlassungen gegründet. Priester, Schwestern und Brüder, die zum Teil noch nie im Osten Deutschlands waren, haben begonnen, das ihrer Gemeinschaft eigene Charisma in einem Land zu leben, in dem die Mehrzahl der Menschen atheistisch und mit zahlreichen inneren und äußeren Nöten konfrontiert ist, die das Ende der kommunistischen Herrschaft mit sich bringt. Hier wird im wahrsten Sinn des Wortes Missionsarbeit geleistet und Neuland betreten. Daß dabei Schwierigkeiten nicht ausbleiben, ist selbstverständlich.

Was für den kleinen Maßstab der Bundesrepublik ausgeführt wurde, könnte in ähnlicher Weise für den großen Maßstab der Länder Osteuropas gesagt werden. Auf der kleinen wie auf der großen Ebene haben die Mitglieder der Institute des geweihten Lebens und der Gesellschaften des Apostolischen Lebens für die Kirche eine unverzichtbare Funktion. Dabei gilt es, nicht primär über Gott zu reden oder pastorale Konzepte zu schreiben, sondern entscheidend ist das Zeugnis junger Menschen, die durch ihr eigenes Leben und ihre neue Lebensweise in der Nachfolge Christi Wege

gehen, die unmittelbar zu Christus, dem Erlöser, führen.

3. Aus den Wortmeldungen von Generalobern und -oberinnen

Klara Sietmann MSC, Generaloberin der Missionsschwestern vom Heiligsten Herzen Jesu und Vorsitzende der Internationalen Vereinigung der Generaloberinnen (UISG): Wir bieten dieser Synode unsere Sicht und Erfahrung fraulichen apostolischen Ordenslebens an. In Übereinstimmung mit dem Charakter unserer Charismen finden wir das Wesentliche unserer Ordensweihe in der aktiven Beteiligung am Sendeauftrag Christi, der sich in unsere Welt von heute hinein erstreckt durch die Kirche, die ihrer Natur nach missionarisch ist (vgl. IL 61).

Das unverdiente Geschenk unseres Charismas mit seiner missionarischen Dynamik drängt und befähigt uns, charakteristische Züge des Antlitzes Gottes durch unser Frausein sichtbar zu machen und zu einer volleren Verwirklichung des vielfältigen Reichtums des Heilsgeheimnisses in allen menschlichen Dimensionen beizutragen.

Wir stellen fest, daß die Erfahrung Gottes, wie sie in der Heilsgeschichte und im Leben der Kirche von Frauen wahrgenommen und gelebt wird, nicht angemessen anerkannt wird und keine geeigneten Wege des Ausdrucks findet. Wir sehen die dringliche Notwendigkeit, daß die gottgeweihte Frau den Reichtum Gottes aus ihrer fraulichen Wahrnehmung heraus verkündet, indem sie in breiterem Umfang und wirksamer auf dem Gebiet der Spiritualität und der Theologie beteiligt wird, wo ihr bisher nicht die geschuldete Beachtung geschenkt und keine angemessenen und gleichwertigen Möglichkeiten der Integration angeboten werden.

Es muß eine Haltung ständiger Überprüfung und ständigen Dialogs zwischen der Hierarchie und dem Volk Gottes geschaf-

fen und gefördert werden, die die gerechte und wirksame Präsenz gottgeweihter Frauen in pastoralen Funktionen, Engagements und Aufgaben innerhalb der Kirche begünstigt, einschließlich der Planungs- und Entscheidungsebene auf örtlichen wie weltweitem Niveau bis hin zu den offiziellen Organen der Römischen Kurie. In besonderer Weise betrifft dies den Prüfungs- und Orientierungsprozeß für die Zukunft des Ordenslebens in der Kirche.

Peter-Hans Kolvenbach SJ, General der Gesellschaft Jesu: In diesem Beitrag auf Wunsch der Union der Ordensoberen möchte ich auf Ziffer 107 von *Instrumentum laboris* hinweisen, das an die Tätigkeit der Ordensleute auf dem Gebiet der Kultur erinnert und sie auffordert, auch heute und für die Welt von morgen Schaffer und Förderer der Kultur zu sein.

Zu dieser Tätigkeit merkt *Gaudium et spes* an: „Wiewohl die Kirche zum kulturellen Fortschritt viel beigetragen hat, so steht doch durch Erfahrung fest, daß ein friedliches Verhältnis von Kultur und Christentum, wenn auch aus historisch bedingten Ursachen, sich nicht immer ohne Schwierigkeiten einstellt“ (GS 62). Dennoch kann man sagen, daß diese nie endgültig erreichte, immer neu zu erarbeitende gute Verhältnis zwischen Glaube und Kultur so etwas wie eine Beziehung der Wesensgleichheit zur Berufung und zur Sendung des Ordenslebens in der Kirche und für die Kirche hat. Wenn nach den besonders eindringlichen Begriffen von *Lumen gentium* die kirchliche Sendung des Ordenslebens im „Bekunden“, „Bezeugen“, „Verkünden“ (LG 44) besteht, wenn sie darin besteht, ein „deutliches und hervorragendes Zeugnis dafür zu geben, daß die Welt nicht ohne den Geist der Seligpreisungen verwandelt und Gott dargebracht werden kann“ (LG 31), dann bedeutet dies, daß das Ordensleben schon durch die Strahlkraft seines bloßen Daseins zur Kultur erzieht, so wie Gott sie für sein Volk will. Denn wenn – nach der

tiefgründigen Bemerkung eines Zeugen der orientalischen Kirche – jeder nach dem Bilde Gottes geschaffene Mensch eine lebendige Ikone Gottes ist, dann ist die Kultur die Ikone des Himmelreichs.

Gewiß konnte man im Ordensleben Formen mehr oder weniger fortschrittsfeindlicher Ablehnung der Kultur finden. Aber es hat der Kirche mit einer geduldigen Erfahrung, alle Kulturen im vollen Sinne zu erlösen, viel öfter kraftvolle Hilfe geleistet. Diesen Kulturen, die immer versucht sind, sich an den eigenen Reichtümern zu berauschen und sich – unter der Gefahr, sich selbst zum Tode zu verurteilen – in die eigenen Grenzen einzuschließen, bringen die Ordensleute, Zeugen des lebendigen Herrn in Fleisch und Blut, die Erinnerung an ihr „eschaton“, ihre letzte Bestimmung, jenseits ihrer selbst.

Und dies nicht aus irgendwelchen gesellschaftlichen oder utilitaristischen Gründen, sondern einfach aus Treue zu der dem Ordensleben eigenen Sendung, Christus und das kommende Reich zu verkünden. Und unter diesen gottgeweihten Menschen, die alle dazu berufen sind, dieses Zeugnis zu geben, übernehmen einige in besonderer Weise diesen kirchlichen Auftrag, die Kulturen an ihr letztes Ziel zu erinnern, und zwar im Herzen dieser Kulturen selbst, an ihren Stätten der Forschung oder des künstlerischen Schaffens, in den akademischen Einrichtungen und in den Zentren der Mittel der sozialen Kommunikation.

Möge die Synode also die spezifische Rolle des Ordenslebens in der Förderung der Kultur durch die Inkulturation des Lebens nach dem Evangelium und die Evangelisierung aller Kulturen bestätigen.

Juan Manuel Lasso de la Vega y Miranda CSsR, Generalsuperior der Redemptoristen: Ich spreche im Namen der Union der Generaloberen und beziehe mich auf die Ziffern 60 – 64, 87 und 104 von *Instrumentum laboris*. Mein Beitrag läßt

sich mit den Worten von Lukas 4,18 zusammenfassen: „Der Geist des Herrn ruht auf mir; denn der Herr hat mich gesalbt. Er hat mich gesandt, damit ich den Armen eine gute Nachricht bringe...“ Einheit und Harmonie von Weihe an Gott und Sendung ist der wesentliche Schlüssel für die Erneuerung des gottgeweihten Lebens und seines Dienstes für die Kirche. Viele junge Menschen entscheiden sich für das gottgeweihte Leben, um der Gesellschaft zu dienen. Der Dualismus von Weihe an Gott und Sendung birgt eine Gefahr vor allem für die transzendente Dimension des gottgeweihten Lebens. Gemeinschaftsleben und pastorale Aktivität entspringen unserem Charisma und sind immer in einer eigenen Spiritualität begründet. Unsere Gemeinschaften müssen Gemeinschaften in der Sendung und für die Sendung sein. Das führt uns dazu, zur Inspiration unserer Gründer zurückzukehren, ihr Charisma in die Welt von heute zu inkulturieren, uns für die Situationen pastoraler Dringlichkeit als dem gesellschaftlichen Ort unserer Sendung zu entscheiden, besonders für die Armen...

In den säkularisierten Ländern müssen wir ein neues Modell religiöser Präsenz und Aktivität finden, das den wirklichen pastoralen Bedürfnissen entspricht; dabei müssen wir alte Strukturen aufgeben und neue schaffen. Andernfalls ergeben sich neue Frustrationen, vor allem bei den jungen Ordensleuten, die keine Möglichkeit finden, ihre Sendung konsequenter zu leben. Häufig fragen wir uns: Wie können wir es in einer säkularisierten Welt und einer Überflugesellschaft erreichen, daß unser Leben eine deutliche, prophetische und befreiende Verkündigung des Evangeliums sei?

Wir erwarten von dieser Synode, daß das gottgeweihte Leben in der Ortskirche nicht als ein Anhängsel gesehen werde, daß die verschiedenen Charismen mit ihren eigenen Werten angenommen werden, daß das gottgeweihte Leben Teil des Pastoralplans der Diözesen und daß es in der Praxis als

Sendung und Geschenk des Heiligen Geistes an die Kirche anerkannt werde. Und vor allem, daß sie uns auffordert und von uns verlangt, die Radikalität des Evangeliums zu leben unter Bewahrung der dynamischen Spannung zwischen „Profeß“ und „Prophetentum“.

Timothy Radcliffe OP, Generalmagister der Dominikaner: Das Ordensleben stellt immer eine Einladung dar, Christus zu folgen, sich auf das Abenteuer einzulassen, mit Hilfe des Studiums und des Gebets Christus unter den Armen zu suchen. Für dieses Abenteuer werden Mut und Kreativität benötigt.

Wie das Instrumentum laboris erkennt, werden Zeiten der Spannungen und des Mißverständnisses auftreten, wenn wir denselben Mut unserer Gründer besitzen und neue Dinge versuchen. Wir sind aufgefordert, diese Zeiten durch den Dialog zu bewältigen.

Die erste erforderliche Eigenschaft für den Dialog ist die, keine Angst zu haben, denn die Angst zerstört jede Gemeinsamkeit und verschließt uns gegenüber anderen Personen. Wir dürfen in den Augenblicken von Mißstimmungen keine Angst bekommen, da diese seit den Anfängen der Kirche existieren und Teil unserer vom Herrn erwünschten Erneuerung sind. Sie helfen uns, mit Mut unser Ordensleben und mit Glauben in schwierigen Zeiten zu leben.

Die zweite Eigenschaft des wahren Dialogs verlangt von uns, daß wir uns gegenüber der anderen Person öffnen, um von ihr zu lernen und auf das zu achten, was sie uns beibringen kann. Zum Schluß verlangt der Dialog Demut vor dem Geheimnis Gottes, welches alle unsere Worte übertrifft.

Die Welt von heute befindet sich in einer Krise der Machtlosigkeit und wird von Fatalismus und Passivität in Versuchung geführt. Die Kirche verkörpert das Evangelium, weil sie eine Gemeinschaft ist, in der

alle mehr können, als sie je für möglich gehalten hätten. Wir verlassen uns auf die Synode, daß sie uns ermutigt, unser Leben mit Mut und Kreativität und die Zeiten der Spannungen und der Mißverständnisse mit Glauben zu leben.

Hermann Schalück OFM, Generalminister des Franziskanerordens: Meine Ausführungen beziehen sich auf Nr. 32 von *Instrumentum laboris* und handeln von der Berufung und Stellung der Laien in den klerikalen Instituten. Ich spreche im Namen des Ordens der Minderen Brüder, bin mir jedoch zugleich bewußt, daß dieses Thema auch anderen männlichen Instituten verschiedener geistlicher Provenienz am Herzen liegt.

1. Wie *Instrumentum laboris* selbst (Nr. 8) bemerkt, sind die Ordenschristen in ihrer großen Mehrzahl (82,2 Prozent) Laien: Von zehn Ordenschristen sind mehr als acht Laien. Sieben von zehn sind Frauen.

Von den Ordensmännern sind mehr als 34 Prozent Laien, das heißt: Einer von dreien ist Laie. Doch ist die Situation dieser Laien unterschiedlich. Bekanntlich sagt Can. 588, CIC ganz im Sinne des Konzils (LG 43), daß das Ordensleben in sich weder klerikal noch laikal ist. Jedoch anerkennt der Kodex für die männlichen Orden nur zwei Kategorien von Instituten: klerikale und laikale.

2. Von dieser Tatsache ausgehend, sind die Ordensmänner zu einem Teil Mitglieder laikaler, zum anderen Teil Mitglieder klerikaler Institute.

Doch gibt es in den klerikalen Instituten, wie uns die Geschichte und das tiefere Eindringen in das eigene Charisma lehren, zwei verschiedene Typen:

Für den größeren Teil der klerikalen Institute gehört der priesterliche Charakter zum ursprünglichen Charisma und ist strukturell mit seiner Mission verbunden. Das Institut ist seiner Natur nach klerikal, und wenn Laien zugelassen werden, werden sie als

Helfer oder Mitarbeiter zugelassen, oft durch ein besonderes Statut.

3. In anderen Fällen, so z.B. in meinem Orden und in anderen – besonders monastischen – Instituten, die übrigens oft von Laien gegründet wurden, ist das ursprüngliche Charisma nicht mit einem besonderen Dienst oder Auftrag verbunden. Das Charisma besteht einfach darin, die Radikalität des Evangeliums in Gemeinschaft und einer für die jeweilige geistliche Familie typischen Weise zu leben. Dieses evangelische Leben ist in derselben Weise Laien und Klerikern aufgetragen, ohne daß die letzteren irgendwelche Privilegien oder Sonderrechte hätten, ausgenommen die, welche sich auf das Weihesakrament beziehen.

Lieber Heiliger Vater, in unserer Regel, die von Ihren Vorgängern Innozenz III. und Honorius III. zu Beginn des 13. Jahrhunderts approbiert wurde, hat Franz von Assisi, dessen Charisma unser Orden treu bewahren will, die Brüder, die predigen, beten und arbeiten (*praedicatores, orantes, laboratores*), seien sie Priester oder Laien (1 Reg 17,5), auf die gleiche Stufe gestellt. Allen ohne Unterschied kann das „ministerium fratrum“ (d. h. der Leitungsdienst an den Brüdern: 1 Reg 17,4; vgl. 2 Reg. 7,2) anvertraut werden.

4. In den Instituten, die in gleicher Weise und auf derselben Basis Klerikern und Laien offenstehen, ist die Berufung der Laien, wie es in *Instrumentum laboris* (Nr. 32) heißt, „ein vollkommener Ausdruck der Weihe an Gott und des allgemeinen Priestertums aller Getauften...“ und ihre verschiedenen Dienste bedeuten eine Teilnahme am Heildienst der Kirche“.

Auf diese Weise wird, wie bereits im Konzil (PC 10) und in Ihren eigenen Aussagen (*Christifideles laici*) unterstrichen ist, die fundamentale Gleichheit und Würde aller Christen und Christinnen wie auch die Mitverantwortung aller im nämlich evangelischen Lebensentwurf autoritativ aner-

kannt. Für diese Forderung nach fundamentaler Gleichheit und nach Mitverantwortung sind die Männer und Frauen von heute besonders sensibel. Wir sollten dieses Zeichen der Zeit sorgfältig lesen und deuten.

5. Indem Instrumentum laboris eine dritte Kategorie von männlichen Instituten einführt, d. h. „gemischte Institute“ (Nr. 32), greift es auf eine alte Tradition zurück, die heute wieder aktuell geworden ist. Dieser Begriff ist viel weiter als die Bestimmung des z. Z. gültigen Kodex, und sie öffnet die Tür für eine fruchtbare Weiterentwicklung.

Deswegen wünsche ich im Namen meines Ordens und anderer Institute, die sich in der Kategorie der gemischten Institute wiedererkennen, daß diese offiziell und juristisch anerkannt wird, so daß die Laien, die ihnen angehören, im vollen Maße am Leben ihrer Institute teilnehmen können, einschließlich der Leitung und das entsprechend der jeweiligen Tradition und Gesetzgebung. Um nochmals kurz von unserem Orden zu sprechen: Wir möchten in unserer Zeit das wiedergewinnen und in vollem Umfang leben, was wir bereits durch Definition und päpstliche Approbation sind: Wir sind alle Brüder, die einen sind Laienbrüder, andere Klerikerbrüder und wieder andere sind schließlich Priesterbrüder.

Auf diese Weise käme ein Konzept fundamentaler Gleichheit zum Tragen, das alle miteinander verbindet: Kleriker und Laien zunächst, aber auch Männer und Frauen, Kontemplative und Aktive, in der alle eine einzige Berufung leben, nämlich, wie es Franziskus von Assisi gesagt hat, in der Bezeugung „der heiligen Liebe, mit der Gott uns zuerst geliebt hat“ (1 Reg. 23,3). Ich hege die tiefe Überzeugung, die im vielleicht historischen Moment dieser Synode zugleich eine große Hoffnung ausdrücken möchte: In einer Welt, die noch immer von so vielen sozio-politischen, ethnischen, rassistischen, religiösen und konfessionellen Konflikten heimgesucht wird, kann und

muß eine Ordensgemeinschaft, ja die gesamte Kirche Jesu Christi, sich zunächst selbst im eigenen Herzen evangelisieren und versöhnen lassen. Dann wird unser Beitrag für den Frieden, den Dialog, die Versöhnung, kurz: für eine neue Evangelisierung, um so wirksamer und glaubwürdiger sein können.

4. Wortmeldung des Vorsitzenden der VDO, P. Peter Schorr OFM

Ich möchte mich in meiner Stellungnahme zu Instrumentum laboris, die ich persönlich abgebe, auf Nummer 18 beziehen und auf die Sendung des gottgeweihten Lebens in Kirche und Welt.

Die Krisensymptome des gottgeweihten Lebens, denen wir heute vielfach begegnen, haben ihren tiefsten Grund in einer allgemeinen Glaubenskrise, die wir auch Gotteskrise nennen können. In einigen unserer Gesellschaften, die geprägt sind von Erlebnis- und Sofortkur, sind christliche Werte, wie wir sie in den Gelübden der Armut, des Gehorsams und der ehelosen Keuschheit im Alltag zu leben versuchen, aber auch solche wie Demut, Vertrauen, Solidarität, selbstloser Dienst, Reifen- und Wachsenlassen zu Untugenden geworden. Vielerorts wird die Frage nach Gott nicht mehr gestellt, vielmehr steht die selbstverantwortete Selbstverwirklichung im Vordergrund.

Wie aber können Gemeinschaften des gottgeweihten Lebens in einem solchen Kontext Zeugnisse geben von der frohmachenden und befreienden Kraft des Evangeliums, von ihrer Erfahrung, daß Gott in dieser Welt unzweifelhaft gegenwärtig ist?

Der tiefste Sinn des Glaubens liegt darin, daß ein Leben für Gott, das zu führen die Gemeinschaften des gottgeweihten Lebens gelobt haben, nur möglich ist durch ein Leben mit Gott. Das aber ist gottgeweihtes Leben, und in diesem seinem Sein mit Gott in und durch Jesus Christus kommt die un-

verfälschte Wahrheit der jeweiligen Berufung in Verbindung mit einem besonderen Charisma zum Ausdruck.

Ein Leben mit Gott führt der einzelne wie die Gemeinschaft zuallererst im Gebet. Im Gebet weiß und erfährt sich der einzelne wie die Gemeinschaft immer wieder tief verbunden mit dem, der durch Jesus Christus und in ihm zur Nachfolge gerufen hat, angefangen beim Schweigen in der Betrachtung bis hin zur Feier der Eucharistie, der höchsten Form des Gebetes. Diese Bindung an Gott und seinen Willen im Gebet ist konstitutiv für das gottgeweihte Leben. Bis zum Kreuz hin hat Christus nichts anderes getan. Das Werk der Erlösung konnte er vollbringen, weil er sich ganz in den Willen seines himmlischen Vaters ergab (vgl. Phil 2,8). In den Evangelien, vor allem im Johannesevangelium, lesen wir, daß er auch stellvertretend für die Seinen gebetet hat. Weil wir ihn zum Vorbild haben, konkretisiert sich für mich das Sein und die Sendung des gottgeweihten Lebens in lebendigen Gemeinschaften des Gebetes und im Gebet (vgl. Johannes Paul II., Eröffnungsansprache, 3) gerade auch stellvertretend für die vielen, die heute zu beten verlernt haben oder es einfach nicht mehr tun.

Als Gemeinschaften des Gebetes und im Gebet erscheint uns das gottgeweihte Leben aufgrund des je eigenen Gründercharismas vielfältig und verschiedenartig. Doch in dieser Vielfalt und Verschiedenartigkeit, die sich auch innerhalb der Gemeinschaften selbst zeigt, ist es uns aufgetragen, versöhnt mit dem dreifaltigen Gott, mit der Kirche, miteinander und mit der Welt zu leben. Wie im Gebet steht auch hier das Sein vor dem Tun. Durch die besondere Weise ihrer Nachfolge suchen die Gemeinschaften des gottgeweihten Lebens die Nähe des Kreuzes Christi, des wahren Zeichens der Versöhnung. In einer Welt, die geprägt ist von Haß und Gewalt, von Ungerechtigkeit und Zwietracht, von Willkür und Krieg, geben die Gemeinschaften des gottgeweihten Lebens als Gemeinschaften

der Versöhnung Zeugnis von der Liebe und dem Frieden Gottes, die uns in Christus endgültig aufgestrahlt sind.

So notwendig Ermahnungen an einzelne Glieder des gottgeweihten Lebens bezüglich ihrer Treue zu Christus und seiner Kirche durch die Hirten, die er zu seinen Stellvertretern bestellt hat, auch sein mögen, so wichtig ist für die Vielfalt und Verschiedenartigkeiten der einzelnen wie der Gemeinschaften des gottgeweihten Lebens ihr Verständnis, ihre Sorge und ihr Segen, besonders aber ihr fürbittendes Gebet. Sie, Heiliger Vater, wie alle Hirten der Kirche und das ganze Volk Gottes dürfen gewiß sein, daß sie das Gebet und die ständige Bereitschaft zur Versöhnung der Gemeinschaften des gottgeweihten Lebens unablässig begleiten.

5. Bericht der deutschen Sprachgruppe

In der deutschen Sprachgruppe waren Mitglieder aus Deutschland, Österreich und den Niederlanden, aber auch aus Ungarn, Polen, der Tschechischen Republik, Lettland und der Ukraine versammelt. Es kamen extrem unterschiedliche kulturelle und kirchliche Kontexte mit ihren Schwierigkeiten und Hoffnungen zur Sprache. Es wurden unterschiedliche Akzente gesetzt, die sich aus den Erfahrungshorizonten der Teilnehmer(-innen) ergaben.

Die Analyse und Deutung der Situation des gottgeweihten Lebens seit dem II. Vatikanum bedarf großer Sorgfalt. Soziologische und historische Kategorien sind sehr wichtig, doch muß auch ehrlich von Schuld und Versagen gesprochen werden. Die Gruppe bemühte sich vor allem, die biblische Dimension von „Tod“ und „Auferstehung“ und somit der Transformation einzuführen. Fruchtbar werden kann nämlich allein ein Sterben durch „Loslassen“ in der Weise des „Weizenkorns“ (Joh 12,24) im Vertrauen auf Gottes lebenspendende Möglichkeiten in der Zukunft.

Die Reflektion über die theologischen Fundamente des gottgeweihten Lebens muß weitergeführt werden. Der Begriff der „Nachfolge Christi“ erscheint zentral. Die Termini „Prophetie“, „Option für die Armen“ und „Inkulturation“ sollten stets im theologischen und insbesondere christologischen Sinne verstanden werden. Die Gruppe wünscht insgesamt eine stärkere Verankerung der Begriffe „consecratio“ und „Charisma“ in den biblisch-dynamischen Grundbegriff der „Nachfolge“...

Die Evangelischen Räte stellen somit in ihrer doppelten Funktion (Zuspruch und Widerspruch) ein Element der konkreten Inkulturation des Evangeliums dar.

In den meisten Ländern des ehemaligen Ostblocks besteht seit einigen Jahren die Notwendigkeit eines behutsamen und wirklich umfassenden Neuanfangs des gottgeweihten Lebens. Es ist von der Maxime auszugehen, daß den Ortskirchen dort am besten in einer Form des gottgeweihten Lebens gedient ist, die trotz großer Nöte in den Ortskirchen nicht vorschnell pastoral funktionalisiert, sondern an der Wurzel erneuert und von innen her belebt wird. Dieser primären, vitalen Notwendigkeit eines Neuanfangs von innen, stehen freilich die schwierigen Fragen der Rückgabe von Häusern und Grundstücken gegenüber, die große Energie kosten.

Es muß betont werden, daß das gottgeweihte Leben, persönlich und in Gemeinschaft gelebt, Zeichen der angebrochenen Gottesherrschaft ist und dadurch in schwierigen Situationen geistlicher „Wüste“ und kirchlicher „Diaspora“ von Segen ist. Ohne das überzeugende, gerade zweckfreie Beispiel christlichen Lebens und lebendiger Zeugen des Glaubens wird es kaum möglich sein, das Klima zu überwinden, das vielerorts der Pastoral geistlicher Berufe im Wege steht.

Die Frage der Übergabe von Leitungsfunktionen an geeignete Laienbrüder sollte sorgfältig studiert und gelöst werden. Die Gruppe wünscht, daß Lösungen angestrebt

werden, die der heutigen Sensibilität wie dem jeweiligen Charakter der Institute des gottgeweihten Lebens Rechnung tragen.

Die Frage nach der Stellung und Verantwortung der Frau im gottgeweihten Leben ist eine Frage der Sichtbarkeit und Glaubwürdigkeit des gottgeweihten Lebens und des gelebten Evangeliums im Kontext heutiger kultureller und anthropologischer Entwicklungen. Im Blick auf die Regelung der Ausgestaltung des Ordenslebens im juridischen und disziplinären Bereich, z. B. in der Frage der „iusta autonomia“ der Institute des gottgeweihten Lebens, wird die prinzipielle Gleichwertigkeit zwischen Männern und Frauen im gottgeweihten Leben angestrebt. Insbesondere regte die Gruppe die Frage nach der organischen Weiterentwicklung von Venite Seorsum (1969) an.

In der Frage der Mutuae relationes sind im Bereich der Gruppe viele gute Erfahrungen gemacht worden. Sogenannte „Ordensreferenten“ und „Bischofsvikare“ für das gottgeweihte Leben in einer Ortskirche haben sich nach den Erfahrungen der Gruppe oft bewährt und sollten dort ernannt werden, wo dies bisher noch nicht der Fall war. Das gottgeweihte Leben kann an einigen Orten, nicht nur in Europa, noch stärker in das Leben der Ortskirche einbezogen werden, insbesondere in der Verkündigung in den Pfarreien und in der Ausbildung von Priestern und Laien im kirchlichen Dienst.

Die Gruppe schlägt u. a. noch die Vertiefung folgender Fragen vor:

– die Notwendigkeit aufmerksamer Begleitung sogenannter „neuer geistlicher Gemeinschaften“ und neuer Formen des gottgeweihten Lebens. Für sie sollte der Name „gottgeweihtes Leben“ nicht vorschnell gebraucht werden;

– die Frage der „assozierten“ Laien, die in neuer Weise am Charisma des Institutes partizipieren;

– die innere Verbindung von „Consecratio“ und „Missio“: Die Lebenskraft des gottgeweihten Lebens hängt wesentlich von der Fähigkeit zur je neuen Sendung ab, auch „ad gentes“.

6. Aus der Abschlußpredigt des Papstes

„Denn für mich ist Christus das Leben‘ (Phil 1,21) schreibt der Apostel Paulus. ‚Amori Christi nihil praeponitur‘ (Nichts wird über die Liebe zu Christus gestellt) – verkündet der heilige Benedikt in seiner Regel. ‚Amori Christi in pauperibus nihil praeponatur‘ (Nichts soll über die Liebe zu Christus in den Armen gestellt werden) – wird tausend Jahre später der hl. Vinzenz von Paul sagen.

Welch erstaunliche Kraft besitzen diese Worte! Kann man sich europäische Kultur und Zivilisation ohne sie vorstellen? Und kann man sich die missionarischen Großtaten des ersten und des zweiten Jahrtausends vorstellen ohne sie? Und was soll man über das Mönchtum des christlichen Ostens sagen, dessen Anfänge auf die ersten Jahrhunderte des Christentums zurückgehen? Ja, die sich von der Welt abgewandelt haben, um Christus in Armut, Keuschheit und Gehorsam nachzufolgen, haben gleichzeitig die Welt verändert, in ihnen hat sich die Anrufung erfüllt: ‚Sende deinen Geist aus, und du erneuerst das Antlitz der Erde‘ (vgl. Ps 104, 30). Der Heilige Geist kennt ‚die Zeit und die Stunde‘, zu denen Menschen berufen werden müssen, die die von den geschichtlichen Umständen gestellten Aufgaben erfüllen können.

Er berief zu seiner Zeit Benedikt und seine Schwester Scholastika. Er berief Bernhard, Franziskus und Klara von Assisi, Bonaventura, Dominikus, Thomas von Aquin und die heilige Katharina von Siena. Das Evangelium gelangte von den Straßen und Plätzen bis auf die Universitätsstühle. In der Zeit des westlichen Schismas und der Re-

formation berief er Ignatius von Loyola, Theresia von Avila, Johannes vom Kreuz und dann Franz von Sales und Petrus Claver. Mit ihnen vollendete sich eine tiefe spirituelle Reform, und es begann die große Zeit der Mission im Osten und im Westen.

In den Jahrhunderten, die uns näher sind, berief der Geist, der das Antlitz der Erde erneuert, andere, wie Jean Baptiste de la Salle, Paul vom Kreuz, Alfons Maria Ligouri und Don Bosco, um nur einige der Bekanntesten zu erwähnen. Am Ende des letzten Jahrhunderts und im jetzigen hat dieser Geist des Vaters und des Sohnes durch Theresia vom Kinde Jesu, durch Maximilian Kolbe und durch Schwester Faustina gesprochen.“

7. Abschließende Bemerkung

Inwieweit sich die Synodenväter die Vorschläge oder Forderungen in den Wortmeldungen zu eigen gemacht haben, dies wäre aus den Propositionen ersichtlich, welche die Synode dem Papst übergeben hat. Die (über 60) Propositiones werden nicht veröffentlicht, sondern dienen dem Heiligen Vater als Grundlage für die Ausarbeitung des nachsynodalen Schreibens, das Ende 1995 oder Anfang 1996 erwartet wird. – Die Ordenskorrespondenz wird noch Beiträge von Synodenteilnehmern bringen.

AUS DEM BEREICH DER BEHÖRDEN DES APOSTOLISCHEN STUHLES

1. Kairo-Konferenz über Weltbevölkerung (September 1994)

Auf der Kairo-Konferenz standen sich kürzlich die Auffassung des Hl. Stuhls und die von den Vereinigten Staaten sponsorierte Meinung über „Bevölkerung und Entwicklung“ gegenüber. Die allgemeine Strategie war inzwischen klar. Man wollte den Hl. Stuhl isolieren, ja von der UNO

ausschließen, weil seine Position in klarem Gegensatz zur angestrebten Familienplanung steht, die mit allen Mitteln, sogar mit Massenabtreibung erreicht werden sollte.

Doch welche Position vertritt eigentlich der Hl. Stuhl? In der mutigen Intervention von Erzbischof Renato Martino, dem Delegationschef des Hl. Stuhls, heißt es sinngemäß:

- Ja zu einer ernsthaften Entwicklungspolitik zur Bekämpfung der Armut;
- ja zur Förderung der Ausbildung und der medizinischen Versorgung der Frau;
- ja zu einer Familienplanung auf der Basis verantworteter Elternschaft;
- ja zur Bekämpfung der Sterblichkeitsrate bei Mutter und Kind;
- ja zur „reproductive health“, die verantwortliche Sexualität beinhaltet.
- Nein zu einer Bevölkerungspolitik, die die ganzheitliche Entwicklung der Völker außer acht läßt;
- nein zu jedem Zwang auf die Familien – zur Durchsetzung der Geburteneinschränkung;
- nein zu jedem Versuch, die Familie und die Verantwortung der Eltern für die Erziehung ihrer Kinder zu schwächen;
- nein zu den künstlichen Methoden der Empfängnisverhütung, die willkürlich Liebe und Fortpflanzung voneinander trennen;
- nein zur Massensterilisation und vor allem zur Legalisierung der Abtreibung als Mittel der Familienplanung.

Der Hl. Stuhl vertrat seinen Standpunkt im Namen der Würde von Mann und Frau, im Namen der Unantastbarkeit der Familie und der uneingeschränkten Achtung vor dem menschlichen Leben in jedem Stadium seiner Existenz. Die Geschichtsschreibung kann der Kirche nicht den Mut absprechen, das Leben jedes Menschen auch im Mutterchoß verteidigt und die Aufmerksamkeit

der Konferenz auf das wahre Problem der heutigen Menschheit gelenkt zu haben, nämlich die Aufhebung der abgrundtiefen Ungleichheit zwischen armen und reichen Ländern durch die gerechtere Verteilung der Ressourcen und durch gerechteren Handelsaustausch.

Dagegen hat die Abtreibungslobby der USA alle Waffen eingesetzt. Nämlich die Verbreitung von alarmierenden Zahlen und Falschinformationen, um die Delegierten vieler Länder einzuschüchtern und zu gängeln. Doch die schändlichste Waffe war die Erpressung der armen Länder durch das Versprechen eines reichen Dollarregens, wenn sie sich entschieden hätten, für die Abtreibung zu stimmen, die aber am Ende auch als Mittel der Familienplanung abgelehnt wurde. Hätten Lateinamerika mit seinen 426 Milliarden Dollar Auslandsschulden und Afrika mit 236 Milliarden dieser ungeheuren Erpressung widerstehen können? Millionen von Dollar hat die amerikanische Regierung jenen Ländern versprochen, die wie Ägypten (das während der Konferenz eine derartige Abmachung mit den USA getroffen hat) bereit sind, die Abtreibungsbefürworter zu unterstützen; Abtreibungsgegnern dagegen wurde mit der Kürzung der Zuschüsse gedroht. Ist das die von Clinton gepredigte „neue Weltordnung“? (Internationaler Fidesdienst n. 162 v. 21. 9. 94, S. 450).

2. Pastoral-medizinische Fragen

Die Mitglieder der Kongregation für die Glaubenslehre hielten es für angezeigt, auf die ihnen während der ordentlichen Versammlung vorgelegten und unten wiedergegebenen Zweifel wie folgt im einzelnen antworten zu sollen:

1. Wenn die Gebärmutter, beispielsweise während einer Geburt oder eines Kaiserschnitts, derart ernst verletzt wird, daß ihre auch völlige Entfernung (Hysterektomie) medizinischerseits angezeigt ist, um eine ernsthafte aktuelle Gefahr für das Leben

oder die Gesundheit der Mutter abzuwehren, ist es dann erlaubt, ein solches Verfahren durchzuführen, auch wenn für die Frau daraus eine bleibende Unfruchtbarkeit folgen sollte?

Antwort: Ja.

2. Wenn die Gebärmutter (zum Beispiel aufgrund früherer Eingriffe mittels Kaiserschnitt) sich in einem solchen Zustand befindet, daß sie, ohne daß sich ein aktuelles Risiko für das Leben oder die Gesundheit der Frau bildet, voraussichtlich nicht in der Lage ist, eine zukünftige Schwangerschaft ohne Gefahr für die Mutter bis zum Abschluß auszutragen – eine Gefahr, die in einigen Fällen auch ernsthaft sein kann –, ist es dann erlaubt, sie zu entfernen (Hysterektomie), um einer solchen eventuellen zukünftigen Gefahr, die von der Empfängnis herrührt, zuvorzukommen?

Antwort: Nein.

3. Ist es in der gleichen wie unter Nr. 2 dargelegten Situation erlaubt, die Hysterektomie mit der Tubenligation (ein auch „Gebärmutterisolierung“ genanntes Verfahren) zu ersetzen, unter Beachtung der Tatsache, daß man das gleiche vorbeugende Ziel, die Risiken einer eventuellen Schwangerschaft zu vermeiden, mit einem für den Arzt viel einfacheren und für die Frau weniger beschwerlichen Verfahren erreicht, und daß darüber hinaus die auf diese Weise vorgenommene Unfruchtbarkeit in einigen Fällen umkehrbar sein kann?

Antwort: Nein.

Erklärung

Im ersten Fall ist der Eingriff der Hysterektomie erlaubt, insofern er einen direkt therapeutischen Charakter hat, obwohl vorauszusehen ist, daß er eine bleibende Unfruchtbarkeit zur Folge hat. Die krankhafte Befindlichkeit der Gebärmutter (zum Beispiel eine Blutung, der mit anderen Mitteln nicht abgeholfen werden kann) ist es nämlich, die medizinischerseits deren Ent-

fernung angezeigt erschienen läßt. Letztere hat deshalb als eigentliches Ziel, eine ernsthafte Gefahr für die Frau abhängig von einer eventuellen zukünftigen Schwangerschaft abzuwehren.

Anders stellt sich aus moralischer Sicht der Fall der Verfahren der Hysterektomie und der „Gebärmutterisolierung“ bezüglich der in den Nummern 2 und 3 beschriebenen Umständen dar; diese erfüllen den moralischen Tatbestand der direkten Sterilisation die in dem Dokument *Quaecumque sterilizatio* (AAS LXVIII 1976, 738 – 740, Nr. 1) als eine Handlung umgeschrieben wird, die „nur die eine unmittelbare Wirkung hat, die generative Fähigkeit zur Zeugung unwirksam zu machen“. Deshalb – so führt das gleiche Dokument fort – „bleibt gemäß der Lehre der Kirche eine derartige Sterilisation absolut untersagt. Das gilt auch dann, wenn diejenigen, die den Eingriff vornehmen, sich subjektiv von der guten Absicht leiten lassen, zur Heilung oder Vorbeugung einer leiblichen oder geistigen Krankheit beizutragen, die als Folge einer Schwangerschaft vorhergesehen oder befürwortet wird“.

Die Gebärmutter, wie sie unter Nr. 2 beschrieben wurde, bildet tatsächlich in sich und für sich keine aktuelle Gefahr für die Frau. Der Vorschlag, die Hysterektomie unter den gleichen Bedingungen durch die „Gebärmutterisolierung“ zu ersetzen, zeigt genau, daß die Gebärmutter in sich kein pathologisches Problem für die Frau ist. Daher haben die oben beschriebenen Verfahren keinen eigentlich therapeutischen Charakter, sondern werden durchgeführt, um die frei vollzogenen zukünftigen fruchtbaren sexuellen Handlungen unfruchtbar zu machen. Das Ziel, die Risiken für die Mutter zu vermeiden, die sich aus einer eventuellen Schwangerschaft herleiten, wird in der Tat mit dem Mittel einer direkten Sterilisation, die in sich selbst immer moralisch unerlaubt ist, verfolgt, demgegenüber andere moralisch erlaubte Wege zur freien Wahl offen bleiben.

Die eigentliche Auffassung, welche die obengenannten Praktiken bezüglich der Nummern 2 und 3 als indirekte Sterilisation unter bestimmten Bedingungen als erlaubt betrachten, kann daher nicht als gültig angesehen und in der Praxis katholischer Krankenhäuser nicht durchgeführt werden.

Papst Johannes Paul II. hat in der dem unterzeichneten Präfekten der Kongregation für die Glaubenslehre gewährten Audienz die obengenannten Antworten gutgeheißen und sie zu veröffentlichen angeordnet.

Rom, am Sitz der Kongregation für die Glaubenslehre, den 31. Juli 1993

Joseph Kardinal Ratzinger, Präfekt

Alberto Bovone, Titularerzbischof von Cäsarea in Numidien, Sekretär (L'Osser. Rom. n. 175 v. 31. 7. 94, S. 2).

AUS DEM BEREICH DER ORDENSOBERNVEREINIGUNGEN

Fachtagung und Mitgliederversammlung der Cellerare und Prokuratoren

Die 16. Fachtagung der in der AGCEP zusammengeschlossenen Cellerare und Prokuratoren der Ordensgemeinschaften von VDO und VOB fand vom 17. bis 20. Oktober 1994 auf dem Schönenberg in Ellwangen statt. Zu den Schwerpunktthemen der diesjährigen Tagung gehörte die Pflegeversicherung, die neue kirchliche Datenschutzverordnung, eine Präsentation neuer Formen des Zahlungsverkehrs und der Bankgeschäfte durch die Darlehnskasse im Bistum Münster sowie aktuelle Informationen aus den Bereichen Steuerrecht, Arbeitsrecht und Sozialversicherungsrecht. Im Zusammenhang mit der Frage, nach der Gestaltung eines „Ordenssiegels“ als Qualitätsmerkmal und Warenzeichen wurde ein Diavortrag über „Kirchliche Embleme in der Werbung“ gezeigt. Zur Sprache kam

außerdem die Frage der Be- oder Verrechnung von Sachbezügen (insbesondere Wohnung) durch Bistümer oder Pfarrkirchensiftungen etc. bei der Gestellung von Ordensleuten. Der Vorstandsvorsitzende des Solidarwerks, P. Karl Adolf Kreuser SJ, stellte schließlich den neuen Fragebogen vor, der nach entsprechendem Beschluß der SW-Mitgliederversammlung am 4. 11. 1994 zu Jahresbeginn 1995 allen Mitgliedsgemeinschaften zur Überprüfung des Soll- und Ist-Standes der Vorsorgemaßnahmen zur Alterssicherung zugesandt wird.

Im Rahmen der zugleich stattfindenden 8. Mitgliederversammlung der AGCEP war für den Rest der laufenden Amtszeit ein Vorstandsmitglied nachzuwählen. Der Vorstand legte seinen Jahres- und Kassenbericht vor und informierte über die zurückliegenden und in naher Zukunft geplanten Aktivitäten.

DEUTSCHE BISCHOFSKONFERENZ

Herbstvollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz

Vom 19. bis 22. September 1994 fand in Fulda die Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz statt.

Glaubensfragen: Der 2. Teil des Erwachsenkatechismus wird nach 15jähriger Arbeit in Druck gegeben. – Die Bischöfe gaben ferner eine Erklärung ab zum Apostolischen Schreiben „*Ordinatio Sacerdotalis*“, wonach Frauen ausgeschlossen bleiben vom Weihesakrament.

Pastorale Fragen: Die Bischofskonferenz veröffentlichte eine Arbeitshilfe „Unsere Sorge um die Toten und Hinterbliebenen. Bestattungskultur und Trauerbegleitung aus christlicher Sicht“. – Ausführlich wurde ferner die Situation der Jugendseelsorge behandelt. Den Funktionären des BDKJ wurde eine Mißbilligung ausgesprochen.

Gesellschaftliche Fragen: Die Bischofskonferenz veröffentlichte ein „Wort zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland“: – Eingehend geprüft wurde ferner die Situation der Asylsuchenden. Die Kommission für Caritasfragen wurde beauftragt, eine Stellungnahme der Bischofskonferenz vorzubereiten.

Ökumenische Fragen: Für das Jahr 1997 wurde eine Zweite Europäische Ökumenische Versammlung, die in Graz stattfinden soll, in Aussicht genommen.

Priesterausbildung: Auf Anordnung des Heiligen Stuhles wird im Wintersemester 1994/95 eine Apostolische Visitation der deutschen Priesterseminare und Theologenkonvikte durchgeführt. Die Leitung der Kommission, welche die Visitation durchführt, liegt in Händen des Erzbischofs von Hamburg; der Kommission gehören ferner an: der Erzbischof von Paderborn sowie die Bischöfe von Passau, Speyer und Erfurt.

Weltkirchliche Fragen: Es wurde die Situation im ehemaligen Jugoslawien, in Ruanda und in Südafrika geprüft.

ÖKUMENISMUS

Versammlung der Leuenberger Konkordie in Wien

Der Wiener Erzbischof Kardinal Hans Hermann Groer hat den theologischen Tiefblick Martin Luthers im Hinblick auf das Abendmahlverständnis gewürdigt. Bei der Eröffnung der Vollversammlung der „Leuenberger Konkordie“, des europäischen Zusammenschlusses von 86 reformatorischen Kirchen, am 3. Mai 1994 in Wien ging Kardinal Groer auf das Marburger Lehrgespräch zwischen Martin Luther und dem Schweizer Reformator Huldrych Zwingli ein. Luther habe in diesem Gespräch seine tiefe Ehrfurcht vor der Realpräsenz Christi im Altarsakrament mit den überlieferten Worten bekannt: „Ich kann nicht anders:

Der Text ist einfach zu stark.“ Die Kirchenordnungen der evangelisch-lutherischen Landeskirchen hätten diesen Glauben Martin Luthers an die Realpräsenz Christi im Abendmahl weiterüberliefert, betonte Kardinal Groer. Als Beispiel las er die entsprechende Textstelle aus der „Kirchenordnung von Nürnberg und Brandenburg“ aus dem 16. Jahrhundert vor.

Die gemeinsame Ehrfurcht vor dem Altarsakrament könnte die getrennten Christen näher zusammenbringen. Der Kardinal erwähnte, daß die wichtigste Voraussetzung für das Zustandekommen der „Leuenberger Konkordie“ gewesen sei, daß sich die reformatorischen Kirchen über das Verständnis des Abendmahles einigen konnten. Die in der „Leuenberger Konkordie“ verbundenen Kirchen Europas hätten seit Anfang der 70er Jahre aber auch „große Schritte in Richtung auf die Abendmahlsgemeinschaft mit der katholischen Kirche bedacht“, erwähnte Kardinal Groer, der auch Ökumenebeauftragter der österreichischen Bischöfe ist. Er betonte abschließend, daß man auf dem Weg zu einer durch Christus geschenkten Einheit nur mit großer Geduld und Liebe vorankommen könne.

Der griechisch-orthodoxe Metropolit von Österreich, Erzbischof Michael Staikos, der auch Stellvertretender Vorsitzender des Ökumenischen Rates der Kirchen in Österreich ist, sagte bei der Eröffnungsveranstaltung in der Wiener katholischen Konzils-gedächtniskirche, er hoffe auf die Gemeinschaft aller christlichen Kirchen. Die „Leuenberger Konkordie“ sei ein Beitrag auf dem Weg zu ihrer Realisierung. Wenn die evangelischen Kirchen ihre Gemeinschaft verstärkten, so könne dies für alle Kirchen nur hilfreich sein.

Bei dem Treffen berieten bis zum 10. Mai rund 200 Vertreter von 86 protestantischen Kirchen, die sich 1973 zur Kirchengemeinschaft der „Leuenberger Konkordie“ zusammengeschlossen haben, drei Haupt-

punkte: eine Ausweitung der Konkordie auf die methodistische und anglikanische Kirche in Europa, eine „evangelische“ Stellungnahme zum europäischen Integrationsprozeß sowie Überlegungen zu einem reformatorischen Verständnis von „Freiheit“. An der Versammlung in der Lainzer Konzilsgedächtniskirche, die unter dem Generalthema „Wachsende Gemeinschaft in Zeugnis und Dienst – reformatorische Kirchen in Europa“ steht, nahmen auch Vertreter der katholischen und orthodoxen Kirche teil.

Die vor mehr als 20 Jahren erarbeitete „Leuener Konkordie“ brachte den evangelischen Kirchen des Augsburger und des Helvetischen Bekenntnisses Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft und die gegenseitige Anerkennung der Ordination. Erklärt wurde damals auch, daß die gegenseitigen Lehrverurteilungen aus dem 16. Jahrhundert den gegenwärtigen Stand der Lehre nicht betreffen. Mit den lutherischen und reformierten Kirchen trafen damals auch die Waldenser und die Böhmisches Brüder diese Übereinkünfte. Noch nicht dabei sind die protestantischen Kirchen Skandinaviens. Da in Österreich die gegenseitige Anerkennung der reformatorischen Kirchen seit 200 Jahren in der Praxis vollzogen wurde, wurde die „Leuener Konkordie“ dort weniger beachtet. Österreich war nun erstmals Schauplatz der Vollversammlung, die alle sechs bis sieben Jahre stattfindet (KNA / ÖKI/20 – 9406710 / 6712).

STAAT UND KIRCHE

1. Nachversicherung

Die Rentenversicherungsträger haben angesichts aktueller Fälle nochmals darauf hingewiesen, daß eine Nachversicherung von Ordensleuten, die vor dem 1. 3. 1957 aus der Ordensgemeinschaft ausgeschieden sind, in der gesetzlichen Rentenversiche-

rung nicht durchzuführen ist. Nach § 233 Abs. 1 SGB VI erfolgt eine Nachversicherung beim Ausscheiden vor dem 1. 1. 1992 „nach den bisherigen Vorschriften“, d. h. nach den Vorschriften, die im Zeitpunkt des Ausscheidens Gültigkeit hatten.

Bei einem Ausscheiden vor dem 1. 3. 1957 kommt es nicht zu einer Nachversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung, da § 1242a der Reichsversicherungsordnung (RVO) in der Fassung bis 28. 2. 1957 den Personenkreis der Mitglieder geistlicher Genossenschaften nicht umfaßte. Das Bundessozialgericht hat wiederholt bestätigt (Urteil vom 18. 6. 66 – 11 RA 249/64 – und vom 9. 5. 74 – 11 RA 2/73), daß die Pflicht zur Nachversicherung von Ordensangehörigen sich nicht auf Fälle des Ausscheidens vor dem Inkrafttreten der Nachversicherungsvorschriften der Neuregelungsgesetze (§ 1232 Abs. 5 RVO) erstreckte.

2. Lohnfortzahlung im Krankheitsfall

Das Lohnfortzahlungsgesetz (LFZG) regelt einheitlich für alle Arbeitnehmer die Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall. Es gilt für Arbeiter, Angestellte und Auszubildende und neuerdings auch für geringfügig und kurzfristig Beschäftigte. Bei Krankheit muß der Arbeitgeber allen Arbeitnehmern den Arbeitslohn sechs Wochen weiterzahlen. Bei Arbeitsunfähigkeit wegen derselben Krankheit besteht Anspruch auf erneute Entgeltfortzahlung bis sechs Wochen, wenn (a) seit Beginn der ersten Erkrankung 12 Monate vergangen sind oder (b) der Arbeitnehmer vor erneuter Arbeitsunfähigkeit wegen derselben Krankheit mindestens sechs Monate arbeitsfähig war.

Der Arbeitnehmer muß dem Arbeitgeber unverzüglich die Arbeitsfähigkeit und ihre voraussichtliche Dauer mitteilen. Dauert die Arbeitsunfähigkeit länger als drei Kalendertage, muß der Arbeitnehmer spätestens am darauffolgenden Tag, d. h. spätestens am vierten Krankheitstag, eine

ärztliche Bescheinigung über die Arbeitsunfähigkeit und ihre voraussichtliche Dauer vorlegen. Der Arbeitgeber kann bereits am ersten Tag ein Attest verlangen, z. B. bei Mitarbeitern mit häufigen Kurzerkrankungen. Bei Erkrankung im Ausland muß der Arbeitnehmer Erkrankung und Aufenthaltsort schnellstmöglich dem Arbeitgeber mitteilen, z. B. durch Telefon oder Telefax. Ein einfacher Brief genügt nicht. Die Anzeige- und Nachweispflicht sollen das Krankfeiern eindämmen.

3. Pflegeversicherung im Ordensbereich

Auf Bitte des Generalsekretariates der VDO kam am 28. 11. 1994 in Siegburg am Sitz des Verbandes der Angestellten-Krankenkassen (VdAK) und unter dessen Leitung ein Gespräch zwischen Vertretern der Ersatzkassen BEK und DAK und der Ordensobern-Vereinigungen zustande, bei dem konkrete Vereinbarungen über die Umsetzung des ab 1. 1. 1995 geltenden Pflege-Versicherungsgesetzes (PflVG) getroffen worden sind. Das Ergebnis dieses Gespräches wird – analog zu den am 20. 3. 1989 getroffenen Vereinbarungen zum damals neuen Krankenversicherungsrecht – in Form eines gemeinsamen Protokolls festgehalten, das von den Bevollmächtigten des VdAK und der Ersatzkassen BEK und DAK gegengezeichnet wird und damit Verbindlichkeit erhält. Die Hauptverwaltungen der Kranken- und Pflegekassen werden ihre Geschäftsstellen über den Inhalt der getroffenen Vereinbarungen informieren. Das Ergebnisprotokoll der Gespräche vom 28. 11. 1994 wird Ihnen möglichst bald nach der Unterzeichnung durch die Kassen vom Generalsekretariat übersandt. Vorab werden schon folgende Details bekannt gemacht.

a) Wer in Deutschland krankenversichert ist – ob freiwillig oder pflichtig, ob in der gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung – ist damit automatisch in der Pflege-

versicherung pflichtversichert. Dies gilt auch z. B. für Missionskräfte, die hier krankenversichert sind. Eine Befreiung von den Beiträgen zur Pflegeversicherung wegen des Aufenthalts im Ausland ist im Gesetz nicht vorgesehen.

b) Die Pflegekasse ist der jeweiligen Krankenkasse zugeordnet, wo man krankenversichert ist. Von einem Wechsel der Pflegekasse unter Beibehaltung der bisherigen Krankenkasse wird dringend abgeraten. Wer bei einer gesetzlichen Krankenkasse (z. B. BEK/DAK) krankenversichert ist, ist auch dort pflegeversichert. Der Wechsel von der gesetzlichen zur privaten Krankenversicherung birgt viele Risiken und kann später nicht mehr rückgängig gemacht werden.

c) Entgegen den bereits von den Kranken- und Pflegekassen veröffentlichten Beitragstabellen beträgt der monatliche Pflichtbeitrag zur Pflegeversicherung für freiwillig krankenversicherte Ordensleute ab 1. 1. 1995 nicht DM 14,50 (BEK: bei einem mtl. beitragspflichtigen Einkommen von weniger als DM 1550,-), sondern nach verbindlicher Absprache kasseneinheitlich nur DM 6,76. Die Prämienhöhe in der privaten Pflegeversicherung kann davon z. T. erheblich abweichen, ist aber kraft Gesetz (§ 110 PflegeVG) an die Obergrenze von z. Z. DM 58,50 gebunden.

Die Beitragsberechnung erfolgt – so das mit den Spitzenverbänden der gesetzlichen Krankenkassen abgestimmte Ergebnis – unter Zugrundelegung von $\frac{1}{6}$ der monatlichen Bezugsgröße als beitragspflichtiges Mindesteinkommen (1995: Bezugsgröße West DM 4060,-, davon $\frac{1}{6}$ = DM 676,66 beitragspflichtiges Mindesteinkommen, und davon 1% Beitragssatz = DM 6,76). Dies erspart den Ordensgemeinschaften in Deutschland allein im kommenden Jahr insgesamt rund DM 4,6 Millionen Beitragszahlung zur Pflegeversicherung.

Rentenempfänger, die freiwillig krankenversichert sind und ihre Beiträge (durch

den Orden) selber an die Krankenkasse zahlen, erhalten ab 1. 1. 1995 zusammen mit der Rente einen Beitragszuschuß wie bisher zur Kranken- und neuerdings auch zur Pflegeversicherung. Die Rente wird nur dann bei der Beitragsberechnung zur Kranken- und Pflegeversicherung angerechnet, wenn der Rentenbezieher weiterhin durch seinen Einsatz (z. B. im Rahmen eines Gestellungsvertrages) zum wirtschaftlichen Bestand seiner Gemeinschaft beiträgt. In der Pflegeversicherung findet wie bereits in der Krankenversicherung die sogenannte „Alteiler-Regelung“ Anwendung.

Für Postulanten und Novizen wird ab 1. 1. 1995 der Pflichtbeitrag zur Pflegeversicherung ebenso wie zur Renten-, Kranken- und Arbeitslosenversicherung auf der Basis des Sachbezugswertes nach der öffentlichen Sachbezugswert-Tabelle berechnet. Der Sachbezugswert beträgt ab 1. 1. 1995 DM 654,- (West) bzw. DM 519,- (Ost).

d) Ordensleute, die sich bereits jetzt schon in vollstationärer Pflege befinden und krankenversichert sind, sind ab 1. 1. 1995 ebenso wie andere krankenversicherte Ordensleute versicherungspflichtiges Mitglied der Pflegekasse. Sie können ab 1. 1. 1995 aber auf Antrag von der Zahlung von Beiträgen zur Pflegeversicherung befreit werden. Der Befreiungssatz sollte noch vor Jahresende 1994 gestellt werden, damit die Befreiung zum Zeitpunkt des Beginns der Versicherungspflicht schon wirksam wird. Leistungen für vollstationäre Pflege wird es erst ab 1. 7. 1996 geben.

e) Wenn Mitbrüder jetzt schon pflegebedürftig sind und innerhalb der eigenen Klostersgemeinschaft gepflegt werden, empfiehlt es sich, möglichst umgehend die Anträge auf Pflegesachleistungen (z. B. durch einen ambulanten Pflegedienst – örtliche Sozialstation) oder/und Pflegegeldleistungen (bei Pflege durch eigene Mitbrüder) mit Wirkung zum 1. 4. 1995 zu beantragen. Antragsteller ist immer zunächst der Pflegebedürftige selbst oder

ein von ihm Bevollmächtigter (z. B. Hausoberer, Prokurator/Ökonom). Der für die Pflege zuständige Mitbruder ist „Pflegeperson“ und im Antrag auf Pflegegeldleistungen namentlich zu nennen. Angestellte Pflegekräfte sind keine „Pflegepersonen“ im Sinne des PflegeVG. Die Anträge sind bei der jeweils zuständigen örtlichen Geschäftsstelle der Kranken- und Pflegekasse einzureichen, auch wenn die Beitragszahlung zentral erfolgt. Für den Dienst der ehrenamtlich tätigen Pflegepersonen (also insbesondere pflegende Mitbrüder) zahlt die Pflegeversicherung auf Antrag einen Beitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung, der sich an der aufzuwendenden Zahl der Pflegestunden pro Pflegebedürftigem orientiert.

Die Beurteilung der Pflegebedürftigkeit und die Eingruppierung in eine der drei Pflegestufen je nach Schwere der Pflegebedürftigkeit erfolgt durch den Medizinischen Dienst der Kranken- und Pflegekasse, nicht durch den behandelnden Arzt. Der Medizinische Dienst untersucht den Pflegebedürftigen in dessen Wohnbereich. Mit der Antragstellung wird dem Medizinischen Dienst der Zugang zum Klausurbereich eingeräumt. Der „häusliche Bereich“ bei der Pflege von Ordensleuten in klösterlichen Niederlassungen ist nach Absprache mit den Pflegekassen der gesamte „von der kirchlichen Autorität festgelegte Klausurbereich“.

4. Folgen unrichtiger Spendenbestätigungen

Die Finanzbehörden teilen mit: „Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Spendenbestätigung ausstellt oder wer veranlaßt, daß Zuwendungen nicht zu den in der Spendenbescheinigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die Steuer, die dem Steuergläubiger durch einen etwaigen Abzug der Spende beim Spender entgeht. Dabei wird die entgangene Steuer mit pauschal 40

von Hundert der Spende angesetzt (§ 10b Abs. 4 EStG):“

PERSONALNACHRICHTEN

1. Neue Ordensobere

Die Missionsschwestern „Königin der Apostel“ haben auf ihrem Generalkapitel im September in Wien die deutsche Region des Ordens in Hallenberg zur „Provinz“ erklärt. Provinzoberin ist die bisherige Regionaloberin Sr. M. Gabriele Margreiter.

Die Franziskanerinnen von St. Mauritz, Münster, wählten auf ihrem Generalkapitel vom 4. bis 22. 9. 1994 Sr. Mary Ann Minor, USA, als neue Generaloberin. Sie ist in der 150jährigen Geschichte der Gemeinschaft die erste Generaloberin, die nicht Deutsche ist. Sr. Mary Ann löst Sr. Angela Schrudde ab, die das Amt seit 1976 innehatte.

Die Johannesschwestern von Maria Königin, Leutesdorf, wählten am 29. 9. 1994 Sr. M. Lutgardis Pauwelyn zur neuen Generaloberin. Sr. Lutgardis war Mitbegründerin der Mission der Johannesschwestern in Indien und 12 Jahre lang Regionaloberin der indischen Region. Sie löst Sr. Siena Peteler ab, die 12 Jahre die Ordensgemeinschaft leitete und jetzt das Amt der Generalvikarin übernommen hat.

Die Tutzingener Missionsbenediktinerinnen wählten am 7. November 1994 die Philippinerin Sr. Irene Dabalus (55) zur Generalpriorin. Sr. Irene studierte in den Jahren 1967 – 75 in Münster. Generalvikarin wurde Sr. Maria Ignatius Glaser; die weiteren Generalrätinnen kommen aus Korea, Brasilien und USA (KNA).

Das St. Katharina-Werk in Basel wählte Sr. Hildegard Schmittfull zur neuen Zentralleiterin.

P. Konrad Breidenbach CSSp wurde am 3. Oktober 1994 zum Provinzial der deutschen Provinz der Spiritaner gewählt.

Der Konvent des Benediktinerpriorates St. Ansgar zu Nütschau wählte am 6. September 1994 P. Leo Overmeyer zum neuen Prior.

Beim 27. Provinzkapitel der deutschen Provinz der Missionare vom Kostbaren Blut wurde am 1. September 1994 P. Wieland Steinmetz zum Provinzial gewählt. P. Steinmetz bleibt zugleich Dekan und Stadtpfarrer in Traunstein Heilig Kreuz.

2. Berufungen und Ernennungen

Zu Konsultoren der Kongregation für das Katholische Bildungswesen wurden u. a. ernannt: P. Gintaras Vitkus SJ; P. Maurice Gilbert SJ; P. Ansgar Chupungco OSB; Sr. Enrica Rosanna FMA (L'Osservatore Romano n. 261 v. 13. 11. 94).

Zum Mitglied des Päpstlichen Rates für die sozialen Kommunikationsmittel wurde Sr. Angela Ann Zukowski MHSB ernannt (L'Osservatore Romano n. 261 v. 13. 11. 94).

Zu Mitgliedern der Kongregation für den Gottesdienst und die Disziplin der Sakramente wurde vom Papst u. a. ernannt: Kardinal Eduardo Martinez Somalo, Präfekt der Kongregation für die Institute des gottgeweihten Lebens und die Gemeinschaften des apostolischen Lebens (L'Osservatore Romano n. 259 v. 11. 11. 94).

Pater Camilo Maccise OCD, Generaloberer der Unbeschuhten Karmeliten, ist zum neuen Vorsitzenden der Union der Generaloberen (USG) gewählt worden. Bei der Wahl wurde der Generalsuperior der Schulbrüder, P. John Johnson aus den USA, zum stellvertretenden Vorsitzenden bestimmt. Maccise ist Nachfolger des Kapuziner-Generalministers P. Flavio Roberto Carraro, der in den vergangenen vier Jahren die USG geleitet hat.

Zu Beratern des Päpstlichen Rates Iustitia et Pax wurden u. a. ernannt: Leo Schwarz Tit.-Bischof von Abbir Germanicana und

Weihbischof in Trier; P. Anton Stress CM; P. Sergio Bernal SJ (L'Osservatore Romano n. 241 v. 19. 11. 94).

Der italienische Passionistenpater *Ciro Benedettini* CP wurde neuer Vizesprecher des vatikanischen Pressesaales (KNA).

Kardinal Antonio Maria Javierre Ortas SDB wurde zum Mitglied der Bischofskongregation ernannt (L'Osservatore Romano n. 215 v. 18. 9. 94).

Zu Konsultoren der Kongregation für die Orientalischen Kirchen wurden u. a. berufen: *Nerses Der Nersessian* (Mechitarist), Tit.-Erzbischof von Sebaste der Armenier; *Michael Hrynchyshyn* C. Ss. R., Tit.-Bischof von Zygris und Exarch für den byzantinisch-ukrainischen Ritus in Frankreich; *P. Velasio De Paolis* CS; *P. Willem De Smet* OSB; *P. Edward Farrugia* SJ; *P. Clarence Gallagher* SJ; *P. Vittorio Grossi* OSA; *P. George Nedungati* SJ; *P. Viktor Papez* OFM; *P. Rosario Scognamiglio* OP; *P. Tomas Spidlik* SJ; *P. Janis Spieris* OFMCap (L'Osservatore Romano n. 201 v. 2. 9. 94).

Zu Mitgliedern der Kongregation für das Katholische Bildungswesen wurden u. a. ernannt: Kardinal *Lucas Moreira Neves* OP, Erzbischof von São Salvador da Bahia; Kardinal *Eduardo Martinez Somalo*, Präfekt der Kongregation für die Institute des gottgeweihten Lebens und die Gesellschaften des apostolischen Lebens; Kardinal *Carlos Oviedo Cavada* (Merzedarier), Erzbischof von Santiago de Chile; *Emile Marcus PSS*, Bischof von Nantes (L'Osservatore Romano n. 187 v. 14. 8. 94).

Der Papst berief zum Mitglied des Päpstlichen Rates für den interreligiösen Dialog den Bischof von Kaohsiung, *Paul Shan Kuo-Hsi* SJ (L'Osservatore Romano n. 179 v. 5. 8. 94).

Auf Vorschlag der Ordensoberr-Vereinigung wurden Provinzial *Fr. Camillus Seidl* OH (Frankfurt) für die VOB und *P. Reinhold Jörger* SVD (St. Wendel) für die VDO von der Bischöflichen Kommission IV in den Beirat des Informationszentrums Berufe der Kirche (IBK) berufen. Für die VOB hatte bisher Provinzial *F. Herbert Scheller* FMS und für die VDO *P. Reinhard Helbing* SDB im IBK-Beirat mitgewirkt.

3. Heimgang

Im Alter von 87 Jahren starb im oberbayrischen Wallfahrtsort Maria Eck *P. Hilarius Breiting* OFM Conv. *P. Hilarius* war 1934 zum Deutschen Seelsorger in Posen ernannt worden. Er hat dort, zuletzt als Apostolischer Administrator, hervorragend seelsorgerlich gewirkt. Sehr lesenswert ist sein Buch „Als Deutschen-Seelsorger in Posen und im Warthegau 1934 – 1945“ (Verlag Matthias Grünewald, Mainz, 2. Auflage 1986). Nach dem Krieg war *P. Hilarius* von 1964 – 1972 Provinzial in Österreich, nachdem er zuvor in Würzburg als Guardian den Wiederaufbau des Minoritenklosters geleitet hatte. Im Anschluß an seine Zeit als Provinzial wurde *P. Hilarius* Stadtpfarrer in Graz; zuletzt war er Beichtvater und Wallfahrtsseelsorger in Maria Eck (MKZ 25. 9. 94). R.I.P.

Joseph Pfab